

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sontage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierjährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 8. März. Seine Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Regierungshauptkassenkassirer Tilly zu Minden den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kreissekretär Johann Joseph Schmidt zu Düren den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Schullehrer Jakob Schmidt zu Langenau, im Kreise Bromberg, das Allgemeine Ehrenzeichen, dem Steuermann Franz Völker, dem Schiffer Laurenz Völker und dem Schiffer Hermann Quadt zu Wesel, so wie dem Schiffer Gerhard Bohmann zu Biderich, im Kreise Moers, dem Arbeiter Hermann Albers zu Bienen, im Kreise Rees, und dem Schäfer Karl Schieweck zu Weidenbach, im Kreise Dels, die Rettungsmedaille am Bande, ferner dem zur Zeit der K. Gesandtschaft in Rom attachirten Lieutenant a. D. Freiherrn Friedrich von Böckel die Kammerjunkertwürde, und dem Geheimen Rechnungsrevisor, Rechnungsgerichtsreferenten Seefisch, den Charakter als Geheimer Rechnungsgerichtsreferent zu verleihen.

Der bisherige erste Lehrer der K. Laubstummenanstalt zu Berlin, Reimer, ist zum Direktor dieser Anstalt ernannt worden.

Der bisherige Baumeister Albert Bayr zu Gönen bei Conz ist zum K. Eisenbahn-Baumeister ernannt und als solcher bei der K. Saarbrücker Eisenbahn angestellt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Rauchschubach zu Altena ist in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht in Hamm, der Rechtsanwalt und Notar Thüssing zu Warendorf in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Dortmund, mit Anweisung seines Wohnsitzes dasselbst, und der Rechtsanwalt und Notar Elbers zu Hagen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Egen, mit Anweisung seines Wohnsitzes dasselbst, verfeßt worden. Unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm ist der Kreisgerichtsrat Goeler in Wesel zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Dortmund, mit Anweisung seines Wohnsitzes dasselbst, und mit der Verpflichtung, statt seines bisherigen Titels „Kreisgerichtsrat“ fortan den Titel „Justizrat“ zu führen, und der Kreisrichter Ripperger in Menden zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes dasselbst, ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Triest, 7. März. Nach den mit der Levantepost eingegangenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 2. d., war dasselbst eine neue Staimeausgabe beschlossen worden. Eine türkische Flottille geht mit sechsmonatlichem Probiant und 6000 Mann nach dem Adriatischen Meere und soll in Durazzo, Abyla und Klef stationirt werden.

Igelnoc, 7. März. Das zur Berichterstattung über die Vorlagen der Regierung niedergegesetzte Komité besteht aus den Abgeordneten: Blome, Preuzer, Maunhardt, Bersmann, Wöhneken, Otto Ranzau, Witt, Emil Ranzau, Lehmann, Kleinke, Bockelmann. Die Genannten sind wegen ihrer entschieden nationalen Gesinnung bekannt.

Neapel, 7. März. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Messina ist die Blockade der dortigen Zitadelle notifiziert worden. Die Feindseligkeiten haben begonnen und haben die fremden Schiffe mit Ausnahme der englischen und amerikanischen Messina verlassen.

Von der polnischen Grenze 7. März. Nach Berichten aus Warschau vom gestrigen Abend wären dasselbst aus Petersburg noch keine Verhaltungsbefehle eingetroffen. Es wurde erzählt, es wäre dem Kaiser auf seine bestallige Anfrage gemeldet, daß keine Aufständischen mit den Waffen in der Hand ergriffen worden seien, worauf auf telegraphischem Wege der kaiserliche Befehl gekommen sein soll, daß der Staatssekretär Karnicki Behuß Darlegung des Standes der Dinge sich sofort nach Petersburg begeben solle. (Die Abreise desselben haben wir schon gemeldet. D. Ned.) Bis zur Entscheidung von dort bleibt die Bürgerdelegation in Thätigkeit.

(Eingeg. 8. März 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 7. März. [Vom Hofe; Tagesschichten.] Gestern Nachmittag fand im hiesigen Schlosse die feierliche Ceremonie der Bekleidung des Königs mit dem Hochbandorden statt. Dieselbe ging mit allem Prunk vor sich und nahmen der ganze Hof, die Minister, das diplomatische Corps und überhaupt alle hier anwesenden fürstlichen Personen daran Theil. Die hohen Herrschaften fuhren bald nach 4 Uhr zu dieser Feier ins Schloß und ebenso die Mitglieder der englischen Kommission in prächtigen Karossen. Eine große Volksmenge hatte sich vor dem Schlosse angegammelt, die natürlich nur Gelegenheit hatte, die Galawagen anzustauen. Nach der Ceremonie folgte die große Tafel im Rittersaal. — Heute Vormittag nahm der König den Vortrag des Geheimrathes Illaire entgegen, arbeitete alsdann mit dem Kriegsminister v. Noen und dem Generaladjutanten v. Alvensleben und v. Manteußel und empfing darauf den General v. Moltke, den Ober-Jägermeister Grafen v. d. Asseburg und die beiden Söhne des verstorbenen Generalkonsuls Wagner. Nachmittags konferierte der König mit dem Fürsten von Hohenzollern und den Ministern v. Auerswald und v. Schleinitz; zuvor hatte im Konferenzzimmer des Herrenhauses ein Ministralkrat stattgefunden, dem auch der Kronprinz beiwohnte, nachdem er am Morgen in Potsdam Truppen besichtigt. Vor der Tafel machten der König und die Königin mit den übrigen hohen Herrschaften eine Spazierfahrt im Tiergarten. Abends war große Gesellschaft im königlichen Palais, in welcher die Prinzen und Prinzessinnen des Königshauses, der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern und andere hohe Herrschaften er-

schielen und zu der auch die Minister v. Auerswald, v. Bernuth, Graf v. Schwerin, v. Patow, v. Schleinitz ic., mehrere Gesandte, die Mitglieder der englischen Kommission und andere Notabilitäten erschienen. Der Kommission zu Ehren hatten heute die Fürsten Radziwill ein solenes Diner gegeben, zu dem auch mehrere Mitglieder der königlichen Familie der Einladung gefolgt waren. Morgen speist dieselbe bei dem Grafen v. Niedern und Abends wollte sie die Rückreise nach London antreten; doch höre ich schon heute, daß sie auf hohen Wunsch ihre Aufenthaltszeit noch verlängern wird. — Der Prinz Karl von Bayern ist noch immer in Dresden und wird erst am Sonnabend mit dem Prinzen Albrecht von dort hier eintreffen.

Der Lorbeerkrantz, den deutsche Fürstinnen der Königin Marie von Neapel auf den Vorschlag der Großherzogin-Wittwe von Mecklenburg-Strelitz zum Geschenk machen, wird im Atelier der Goldschmiede Sy und Wagner angefertigt und soll in diesen Tagen der Königin zugehen. Die Zahl der hohen Frauen, welche sich bei dem Geschenk beteiligt haben und deren Namen auf den Blättern sich befinden, ist recht bedeutend; jedoch erinnere ich mich nicht, den Namen einer unserer Prinzessinnen darunter gelesen zu haben. — Morgen früh 8 Uhr fährt der König, von dem Kronprinzen und dem Prinzen August von Württemberg ic. begleitet, nach Potsdam, hält dort eine Truppenbesichtigung ab, macht alsdann der Königin-Wittwe noch seinen Besuch und kehrt Mittags wieder hierher zurück. — Heute Abend kam ein Extrazug mit Silberbarren, von russischen Finanzbeamten geleitet, aus Petersburg hier an, blieb auf dem Potsdamer Bahnhofe über Nacht und geht morgen früh über Köln nach Paris weiter, woselbst die Silberbarren gegen circa 33 Millionen Francs in Gold umgewechselt werden sollen, die alsdann sofort ihren Rückweg nach Petersburg nehmen. — Die Leiche des in Rubien verstorbenen Freiherrn v. Barnim wird im September hier erwartet. Heute Nachmittag hatte der Prinz Adalbert den Begleiter seines Sohnes auf dieser letzten Reise, Dr. Hartmann, zum Diner geladen. — Die neue St. Eulaskirche in der Bernburgerstraße wird am 17. d. Mts. vom General-Superintendenten Dr. Büchel feierlich eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben. Der ganze Hof wird dieser Feier beiwohnen, deren Beginn der König auf Vormittags 10 Uhr angezeigt hat. — In unserer Stadt haben jetzt viele Kinder die Masern und von Potsdam wird dasselbe gemeldet. Bisher war der Verlauf der Krankheit noch gänzlich gutartig.

[Abgeordnetenwahl.] Heute fand im 3. Berliner Wahlbezirk die durch das Ableben des Hrn. H. v. Arnim erforderlich gewordene Ersatzwahl statt. Zu diesem Wahlakt waren 342 Wahlmänner eingeladen worden; es beteiligten sich jedoch nur 299 dabeit. Davon gaben ihre Stimmen dem Kreisrichter a. D. Schulze aus Delitzsch 164, dem Gymnasialdirektor Kreß 133 und dem Stadtrath Hagen 2.

[Veteranenunterstützung.] Dem Nationaldank für Veteranen ist von der Direktion der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft wiederum ein Betrag von 1400 Thlrn. zur Unterstützung hülfsbedürftiger Veteranen überwiesen worden, welcher Betrag vom Kuratorium der Stiftung sofort unter die einzelnen Kommissariate vertheilt und denselben überhandt worden ist, um damit den hülfsbedürftigen und würdigen Veteranen den bevorstehenden Geburtstag Sr. Maj. des Königs zu einem wahren Dank- und Freudentage zu machen.

[Der Polizeirath Niederstetter] ist, Berliner Blättern zufolge, nachdem die gegen ihn eingeleitete Disziplinaruntersuchung mit seiner Freisprechung geendet hat, nach Danzig verfeßt worden, wo ihm die Polizeiverwaltung in den umfangreichen Ortschaften übertragen worden ist, welche zum Danziger Landkreise gehören. In diesen Ortschaften besteht eine abgesonderte königl. Polizeiverwaltung. N., der sich seit längerer Zeit hier aufhielt, ist bereits gestern auf seinen Posten abgereist.

Elberfeld, 6. März. [Untersuchung.] Nach der „Elb-Ztg.“ ist der Regierungsrath Illing mit einem Referendar der kgl. Regierung zu Düsseldorf als Kommissar in der gegen den früheren Waisenhausvorsteher Klug eingeleiteten Disziplinaruntersuchung hier eingetroffen und hat sofort mit dem Zeugenverhör begonnen.

* Greifswald, 5. März. [Untersuchung.] Die „Kor. Stern“ meldet: Der Kommandeur der 5. Infanteriebrigade, General v. Seelhorst, ist mit einem Auditem hier angelangt, hat die Untersuchung über den bedauerlichen Konflikt zwischen den Jägern und Zivilpersonen bereits eingeleitet und erklärt, dasselbe eben so schleunig als energisch zu Ende führen zu wollen.

Ostreich. Wien, 6. März. [Die polnische Bewegung; Überflutung von Galatz.] Der Bewegung in Polen wird hier nur eine geringe Bedeutung beigelegt. In gubernamentalen Kreisen betrachtet man jene Vorgänge selbst mit einer gewissen Genugtuung, da man sich dort das Verdienst zuschreibt, Österreich zu rechter Zeit von den Agitationen, die Frankreich nicht nur duldet und beginnstigt, sondern erwidlich selbst betreibt und hervorruft, in Kenntnis gelegt zu haben. In Petersburg scheint auf die Freundschafts-Berichterstattungen der Tüllierien mehr Gewicht gelegt worden zu sein, als auf die urkundlichen Nachweiszungen, durch die Graf Redberg bemüht gewesen ist, jene Sicherungen zu widerlegen. Für Galizien wird Nichts gefürchtet. Der galizische Adel ist, ob mit Recht oder Unrecht, von der Überzeugung durchdrungen, daß der erste Versuch einer aufständischen Bewegung die Entfesselung der Massen und jene blutigen Scenen im Gefolge haben würden die noch im Gedächtnis aller leben. Man erinnert sich jener Antwort, die Graf Goluchowski einer Adelsdeputation gegeben, die der Regierung Konzessionen empfahl,

(1¼ Sgr. für die fünfgeschaltete Seite oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

damit die Bevölkerung nicht durch Unzufriedenheit zu Demonstrationen geneigt werde. Der Graf, damals noch Minister des Innern, erklärte den Deputirten: Galizien lasse die Regierung unbesorgt; auf jeden Revolutionär kommen hundert Reactionäre, und der Edelmann werde sich wohl hüten, die Unzufriedenheit zu nähren, die sich nicht gegen die Regierung, sondern gegen den Adel erheben würde. — Aus den Donaufürstenthümern ist die Nachricht von der Überschwemmung der Stadt Galatz eingetroffen. Die Verheerungen, welche die ausgetretene Donau angerichtet hat, sind so groß, daß 12—15,000 Menschen obdachlos geworden sind. Ungeheure Getreidevorräte sind theils ganz weggeschwemmt, theils unbrauchbar geworden. (B.H.Z.)

— [Defensive Haltung Ostreichs.] Die „Presse“ tritt den Gerüchten entgegen, daß Ostreich in einer Note erklärt habe, Victor Emanuel niemals als König von Italien anzuerkennen, und falls Frankreich seine Truppen aus Rom abberuft, es dieselben sofort durch diejenigen ersetzen werde, u. s. w. Bei der jetzigen Lage der Dinge in Ostreich, schreibt das Blatt, kann man dreist behaupten, daß alle diese Angaben über den Inhalt der in Paris übergebenen österreichischen Note und über die Absichten der Wiener Regierung mehr oder weniger erfunden sind. Ostreich wird sich vertheidigen, wenn es angegriffen wird, aber es verräth absolute Unkenntlichkeit der Sachlage, wenn man glaubt, es könnte ernsthaft von einer Erziehung der französischen Garnison in Rom durch eine österreichische die Rede sein. Ostreich hat dem König von Neapel nicht helfen können, es kann auch dem Papst nicht helfen. Ein Versuch, dies zu thun, wäre gleichbedeutend mit Ergreifung der Offensive, würde eine abermalige französische Intervention zur sofortigen Folge haben und Ostreich nebst neuen Niederlagen innere Gefahren bereiten, die kaum zu bewältigen wären.

— [Eine Widerlegung.] Die „Times“ hatte jüngst einen Korrespondenzartikel gebracht, welcher die österreichische Regierung beschuldigte, das zu Villafranca mit der französischen Regierung getroffene Uebereinkommen bezüglich der in die kaiserlichen Staaten zurückkehrenden Individuen der „piemontesisch-ungarischen Legion“ des Jahres 1859 nicht eingehalten zu haben. Die „Wiener Zeitung“ widerlegt diese Angabe in einem längeren Artikel, der die Gesichtspunkte der Regierung in folgender Weise darstellt: Mit der zu Villafranca getroffenen Vereinbarung hat die k. k. Regierung den in die piemontesisch-ungarische Legion

getretenen und in ihr Vaterland rückkehrenden Unterthanen die gänzliche strafefreie Rückkehr zugesichert und diese Zusicherung, ohne Unterscheidung des freiwillig oder gezwungen erfolgten Eintrittes jener Individuen in die gedachte Legion mit wortgetreuer Gewissenhaftigkeit durchgeführt, und ist auch kein Einziger jener Revertenten für sein militärisch-politisches Verhalten, für Treuebruch und Hochverrat irgendwie zur Strafe gezogen worden. Die vorbeschagte von der Regierung eingegangene Verbündlichkeit bezog sich jedoch ihrem Wortlaute nach nur „auf eine strafefreie Rückkehr“, während der Korrespondent des Eingangs erwähnt Artikel der „Times“ aus diesem Zugeständnis die Enthebung jener Individuen von allen Unterthanenpflichten, (worunter doch offenbar auch die gesetzliche Militärfreiheit gehört) nicht nur ableitet, sondern dieselbe sogar als im gedachten Uebereinkommen stipulirt und nicht eingehalten, zum Gegenstande seines Vorwurfs macht. Wir haben wohl nicht nötig, den Widersinn einer so verfehlten Zumuthung näher zu beleuchten, da solche, dem Treuebruch und Hochverrat goldene Brücken bauend, den höchsten Verbrechen die Entbindung von jeglicher Unterthanenpflicht gleichsam als Belohnung vindizieren will.

— [Tagesnotizen.] Im Justizministerium wird so eben an der Entwurfung der Grundzüge und Grundsätze der fünfjährigen Justizgesetze Ostreichs gearbeitet. Diese sollen nach der Absicht des Ministers Prato bewora dem ersten Reichsrath zur Genehmigung vorgelegt werden und nach Maßgabe derselben zur Grundlage der sohn zu versäffenden Justizgesetze dienen. Würden diese, wie es beabsichtigt wird, bis zum Zusammentritt des zweiten Reichsrathes zu Stande gebracht sein, so sieht diese die Aufgabe anheim, ihnen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erheben.

— Das von einigen Wählern des Wahlbezirkes Wieden an den Staatsminister gerichtete Gesuch um Anerkennung des Wahlrechtes der Kommunal-Realschulreher ist mit dem Bescheide erledigt worden, daß der Minister demselben keine Folge zu geben finde.

— Die „Tropauer Zeitung“ meldet: Der Gemeinderath der Landeshauptstadt hat den einstimmigen Beschuß gefaßt, eine Deputation abzusenden, welche Sr. Majestät für die den Bölkern verliehene Verfassung die Gefühle des Dankes und unwandelbarer hingebendster Unterthanentreue darbringen soll.

Zugleich wurde ebenfalls einhellig beschlossen, dem Staatsminister Schmerling das Ehrenbürgerecht der Landeshauptstadt zu verleihen. — Von Agram ist der Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für den ehemaligen Banus, Grafen Zellach, ergangen, und zwar nicht bloß, um dessen Verdienste um die Südländer und Kroaten überhaupt, sondern insbesondere um die österreichische Monarchie und das österreichische Kaiserhaus zu feiern. Als Standort der dem Bewältiger und Großerer Ungarns zu errichtenden Reiterstatue wird Agram vorgeschlagen. Bei 10,000 fl. sind bereits gezeichnet

— Im Jahre 1860 wurden in Ostreich 838 Millionen Stück Zigarren in- und ausländischer Sorten verbraucht. Von den verbrauchten ausländischen Zigarren kommen acht Millionen Stück aus Wien.

— [Adresse an den Kaiser.] Die Bürger von Bozen haben eine Gegenpetition an den Kaiser abgesandt, deren Inhalt hier wörtlich folgt: „Eure k. k. apost. Majestät! Die Bevölkerung Bozens nahm mit tiefer Entrüstung von einer Adresse an Ew.

Majestät Kenntniß, worin eine dem Volke feindliche, im Geheimen wirkende Partei die Meinung der Tiroler fälscht. Eine Verfassung, die nur feudale Einrichtungen ihr Entstehen verdankt, ging mit ihnen auch zu Grabe. Die Gegenwart, die Wichtigkeit des Moments, der den Fortbestand der Monarchie durch die Kräfte Aller bedingt, fordert stärkere Stützen, als die Träger von Privilegien, die dem Eigennutz von Standesinteressen dienen. Durch Gottes Gnade erkannte die Weisheit Ew. Majestät die Bedürfnisse der Zeit; sie erkannte das Mittel, das untergrabene Vertrauen zu heben und auszudauern im Kampfe mit Lüge und Verrath. Ew. Maj. fanden es in der Theilnahme der wahren Vertreter des ganzen Volkes an der Entscheidung über die Angelegenheiten seines Wohls. Eine Partei, die dem geheiligten Willen Ew. Majestät, dem lauten Verlangen der Volkes, dem Aufbau eines großen und mächtigen Ostreichs aus niedriger Selbstsucht heimtückisch entgegentritt, verdient keine Berücksichtigung. Sie soll nicht fürder das Tiroler Volk als einfältig und jeder politischen Einsicht bar, als blind für sein eigenes Gediehen und die Erhaltung des Kaiserstaates, als entfremdet dem uralten Streben der Germanen vor aller Welt erscheinen lassen. Wir bedauern, daß diese Bundesgenossen unserer Feinde in unserer Mitte leben, wir fühlen uns gedrungen, frei und offen Umtriebe zu beschämen, die nichts Geringeres anstreben, als durch List und Lüge den Wünschen des Landes ihre eigenen zu unterschieben. Wir bitten Ew. Majestät, gnädigst Acht zu nehmen von dieser unserer Gesinnung, welche dem Tage entgegenjubelt, an dem die hochherzigen Entschlüsse Ew. Majestät dem östreichischen Volke gesetzliche Freiheit, und durch sie dem Staate neues Leben, neue Kraft und ein Pfand für dessen ruhmvolle Zukunft gewähren wird. In tieffster Erfurcht &c."

— [Zur Situation in Ungarn.] Die ministerielle "Donauteitung"theilt einen Artikel mit, den die französische "Patrie" über die Situation in Ungarn gebracht hat, und bemerkt dazu:

Es kommt bei der Beurtheilung derselben weniger auf die Einzelheiten und die absolute Richtigkeit der darin aufgeführten Thatachen an; wichtig ist nur, daß der Unwill über die Halsstarrigkeit und Unversöhnlichkeit einer extremen Partei nunmehr selbst in den Spalten eines französischen Blattes Widerhall findet, das auf einer Seite steht, von der die Politiker des Umturzes eher Förderung als Tadel erwartet hätten. Wir wollen kein übertriebenes Gewicht auf diese Stimme legen; aber unzweifelhaft bestätigt sie, daß der praktisch-politische Geist Frankreichs über gewisse Maßnahmen und Handlungen, die einen Rückzug zu den Sitten und Gewohnheiten des feudalen Zeitalters bezeichnen, entrüstet ist und einen Widerstand nicht sieht, der nicht die Wahrung eines wertvollen und positiven Rechtszustandes, sondern einer wenig Nutzen bringenden, mehr oder minder eingebildeten, rein formellen Gesetzlichkeit zum Gegenstande hat. Möge diese Stimme der Mahnung nicht unbeachtet verflingen! Möge sie dazu beitragen, die vom Laul der Bewegung Hingerissen zu erneutern und ihnen begreiflich machen, daß, wenn sie auf irgend einen Bestand rechnen, derselbe nur von denen ausgehen könnte, welche zwar den schlechtesten Wissen haben, ganz Europa über den Haufen zu werfen, aber zum Glück noch immer nicht die Macht besitzen, um die Theorie einer Revolution, vor der selbst Frankreich zurücktrete, zu verwirklichen.

Wien, 7. März. [Teleg.] Die heutige "Wiener Zeitg." meldet in ihrem amtlichen Theile, daß der Statthalterei-Bizepräsident Poche und der Oberlandesgerichts-Bizepräsident Lewinsky provisorisch zu Sektionschefs im Staatsministerium ernannt worden sind. — Die "Wiener Zeitung" meldet ferner: Kaiserliches Patent vom 5. d. an den Staatsminister bewilligt auf Ansuchen des serbischen Patriarchen Rajacic das schleunigste Zusammentreten des, vor Größnung des ungarischen Landtages zu beendenden, serbischen Nationalkongresses, damit die serbische Bevölkerung des vormaligen serbisch-banater Verwaltungsgebietes Gelegenheit erhalten, ihre Wünsche bezüglich der verbürgten Ausrechterhaltung ihrer altershergebrachten Privilegien und Exemtionen, vorzugsweise in Betreff ihrer Nationalität und Sprache, auszusprechen und die aus Anlaß der Wiedereinverleibung der Bojwodschafft in Ungarn nötig erachteten Bedingungen und Garantieanträge bestimmt zu formuliren.

Pesth, 4. März. [Unsicherheit.] Der "Press" wird geschrieben: Die Unsicherheit im Weichbild der Stadt nimmt täglich zu. Schwärme von Trunkenbolden durchstreifen bei Nacht die Gassen. Die Polizei vermeidet jeden Konflikt. Diebstähle und Einbrüche ereignen sich täglich. Heute Nachmittags 3 Uhr wurde in einer unserer lebhaftesten Gassen, der Herringasse, einem Herrn die Uhr aus der Tasche gezogen. Derselbe bemerkte noch zur rechten Zeit den Dieb und setzte ihm nach. Ein Bürger sah den Dieb, erhielt jedoch von demselben drei Messerstiche, wovon zwei in die linke Herzgegend und einer in den rechten Arm drangen. Der Verbrecher wurde nun arretiert und unter ungeheurem Volksandrang auf das Polizeikommissariat geführt. Der ihn eskortirende Polizist wurde von dem herbeiströmenden Volke mit Schimpfworten insultirt, denn es hieß, der Arretirte, welcher Kalpak und Attila trug, sei ein politischer Arrestant.

Krakau, 2. März. [Demonstration.] Heute Vormittag wurde hier ein Trauergottesdienst für die bei den letzten Unruhen in Warschau Gestorbenen unter sehr zahlreicher Beteiligung der Jugend gefeiert. Es war eine Demonstration, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen. Fürs Erste wurde dieses Seelenamt unmittelbar nach dem offiziellen Trauergottesdienste für weiland Se. Majden Kaiser Franz abgehalten; fürs Zweite mußten auf Anordnung der Leiter dieser Kundgebung zum Zeichen der Trauer alle Läden der Stadt geschlossen werden. Ein Pottofolletour und Tabakstrafant (Pole), der sich diesem Befehl nicht fügen wollte, wurde aus seinem Verkaufsstallo herausgeworfen und dieses von den eingedrungenen jungen Leuten geschlossen. Abends wurden Versuche gemacht, Leute vom Besuch des Theaters abzuhalten.

Bayern. München, 4. März. [König Ludwig.] An der Spitze der "Neuen Münchener Zeitung" befindet sich heute folgende Dankdagung König Ludwigs: "An Münchens Bewohner. Innigen Dank für die innige, allgemein bezeugte Theilnahme während meiner nun glücklich überstandenen Krankheit. München, 3. März 1861. Ludwig."

Hannover. Leer, 2. März. [Pferde aufkaufe.] Dem Vernehmen nach sind dieser Tage 23 Ladungen Pferde, die auf dem Auricher Pferdemarkt gefaust sind, größtentheils durch Franzosen von hier mit der Eisenbahn nach Frankreich befördert worden. Weitere Transporte sollen noch in Aussicht stehen.

Württemberg. Stuttgart, 4. März. [Vom Landtage.] In der vorgestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde uns ein Stück Würzburger Politik aufgetischt, ohne daß jedoch die vom Ministerial aus gemachten Ausklärungen das schon

bisher bekannte Material vermehrt hätten. Der Abg. Hölder, der schon am 1. d. die Angelegenheit der Bundeskriegsverfassung zur Sprache gebracht, hatte inzwischen eine schriftliche Interpellation eingereicht, ob und über welche Maßregeln die deutschen Regierungen sich in Betreff der deutschen Bundeskriegsverfassung vereinigt haben. Der Minister des Äußern, Frhr. v. Hügel, suchte in langer Ausführung aus den Protokollen der Würzburger Konferenzen nachzuweisen, daß Württemberg sein möglichstes gethan habe, um eine Verbesserung des deutschen Heerwesens herbeizuführen, und verlas die von Württemberg beantragte bekannte Erklärung der Mittelstaaten am Bunde, daß nicht durch numerische Erhöhung der Truppenkörper, sondern durch bessere Organisation, einheitliche Bewaffnung und Kommando, gemeinschaftliche Übungen, sowie schnellere Wahl eines Bundesfeldherrn u. s. w. eine Erhöhung der Wehrkraft zu erzielen sei. Ebenso verlas der Minister die von Sachsen beantragte Erklärung über den Schutz der deutschen Nord- und Ostseeküsten, welche zusammen der erstgenannten am 17. Dezember 1859 dem Bunde überreicht wurde. Auf die Oberfeldherrfrage übergehend, konstatierte Herr v. Hügel die Divergenz zwischen dem preußischen Vorschlag und den mittelstaatlichen Anschauungen. Die Militärskonferenz in Würzburg habe die preußische Doppeltheilung des Bundesheeres verworfen und erklärt, die Mittelstaaten seien bereit, mit ihrer ganzen Streitkraft oder doch dem größten Theil derselben vertrauensvoll, doch unter gewissen ihre politische und militärische Selbstständigkeit wahren Bedingungen die Wahl des Oberfeldherrn in die Hände der beiden deutschen Großmächte zu legen. Weiter konnte er nicht auf den Gegenstand eingehen, da die Verhandlungen noch im Gange seien. Ebenso sei der preußische Vorschlag der Erhöhung der Bundesmatrikel abgelehnt worden, und es komme namentlich Württemberg zu gute, daß die bisherige Matrikel beibehalten werde. Außerdem sei beschlossen worden, daß Offiziere aus verschiedenen Generalstäben zu Konferenzen zusammentreten sollen, um sich über die Ausführung der angeregten Maßregeln zu berathen. Was endlich die Küstenbefestigungsfrage betreffe, so sei ein Gutachten von Technikern bereits in den Händen der Bundes-Militärmmission. Hölder ging in seiner Erwiderung nicht auf das Materielle der Erklärung des Ministers ein, wünschte jedoch, daß eine Abschrift der betreffenden Altenteile dem Hause mitgetheilt werde, was Herr v. Hügel verweigern zu müssen glaubte. Der Kriegsminister v. Miller fügte noch bei, es sei auf der Würzburger Konferenz noch eine weitere Eventualität in Aussicht genommen und der Entschluß berathen worden, vorkommendensfalls zu gemeinsamen Vertheidigungsmaßregeln zu schreiten, bevor von anderer Seite Hilfe komme. Eine Interpellation Deffners wegen Vertheidigung des Oberrheins (eine Frage, die in unserer Presse vielfach besprochen wird) beantwortete Frhr. v. Hügel damit, daß der Bund außer dem Bau von Ulm und Rastatt nichts in dieser Richtung beschlossen habe. Für das Land selbst wären die Kosten einer Schwarzwaldbefestigung zu bedeutend, sie würden sich auf wenigstens fünfzig Millionen belaufen. Schon im Jahre 1849 habe Württemberg diese Frage beim Bunde angeregt, das damalige Reichsministerium habe aber erklärt, es sei kein Geld vorhanden, auch habe Preußen und die norddeutschen Staaten sich verzagt, und die Anlage weiterer Befestigungen am Niederrhein zur Bedingung gemacht. (Pr. 3.)

Hamburg, 6. März. [Teleg.] Man meldet aus Ithoe, daß nach der heute stattgehabten königlichen Größnung an die holsteinischen Stände der Entwurf zu der neuen Gesamtstaats-Verfassung erst dem Kumpfcrath und alsdann erst, voraussichtlich bloß zur Annahme en bloc, den holsteinischen Ständen vorgelegt werden soll. Der Wahlmodus für die künftige Zweite Kammer des Reichsraths soll ganz dem von den Ständen bereits 1857 als unannehmbar erklärten Wahlgesetze vom 2. Oktober 1855 entsprechen. Auch in der holsteinischen Verfassung sollen die bisherigen Beschränkungen des Wahlrechts fast durchweg aufrecht erhalten werden. Die Einführung der Preßfreiheit soll vertagt werden, bis mit einer neuen Ständeversammlung ein Preßgesetz vereinbart worden. Bis dahin soll es weiter so bleiben wie bisher. Das Normalbudget soll einstweilen von der Regierung oktohört werden. Zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten soll eine zur Hälfte aus Administrativbeamten bestehende Behörde eingesetzt, bis zu deren eventueller Einführung aber das Recht der Entscheidung dem Könige zustehen. Das Budget für 1861 wird den Ständen nicht vorgelegt, vielmehr sollen die Bestimmungen der königlichen Resolution vom 23. September 1859 maßgebend bleiben.

Großbritannien und Irland.

London, 5. März. [Parlament.] In der gestrigen Unterhaussitzung lenkte Hennesty die Aufmerksamkeit auf das, was er die aktive Einigung des Staats-Sekretärs des Auswärtigen in die italienischen Angelegenheiten nennt (s. das Teleg. in Nr. 55). Er sagte, Lord J. Russell habe die piemontesische Politik gefördert, eine Politik, welche die Wirkung gehabt habe, die National-Listen im Lande zu vergrößern, Handel und Gewerbe zu lämmen, die Bevölkerung in einem Raubkriege aufzureiben und den Ackerbau ins Stocken zu bringen. Im Gegensatz dazu schilderte er die Lage des Kirchenstaates als blühend und gedeiht. Lord J. Russell, behauptete er, habe mit Vorbedacht gewisse auf den Handelsverkehr in Toscana und Neapel bezügliche Depechen gehalten. Bei den in Italien vorgenommenen Wahlen sei es nicht mit rechten Dingen zugegangen und die Wahlfreiheit eine reine Spiegelteater; Lord J. Russell habe sich eines Bruches des Völkerrechtes schuldig gemacht und das Vertrauen europäischer Staatsmänner und die Ehre, die Redlichkeit und die Aufrichtigkeit des britischen auswärtigen Amtes zerstört. Bayard meinte, die von der englischen Regierung befolgte italienische Politik stehe im Einfang mit den Gefangen der großen Klasse des englischen Volkes. Die Quellen, aus denen Hennesty seine Ansichten über den Kirchenstaat schöpft, seien wohl nicht die lautersten. Der Papst sei für die in den Legionen herrschenden Missbräuche verantwortlich. Wenn man sich auf die angeblich von den Piemontesen verübten Gräueltaten berufe, so ließe sich diesen noch gräßlichere Handlungen der Barbarei gegenüberstellen, die von römischen Agenten verübt worden seien. Er spreche aus persönlicher Erfahrung, wenn er sage, daß sich die Lage der Dinge in Ferrara und Bologna besser gestaltet habe, als unter der früheren Regierung. Die Erfolge des Königs Victor Emanuel seien das Ergebnis des italienischen Volkswillens. Ein uneiniges Italien könne französisch sein, nie aber ein einiges. Die einzige Unterstüzung jedoch, welche England den Italienern angedeihen lassen könne, sei eine moralische Unterstützung und eine herzliche Sympathie. Sir G. Bowyer läugnete die angeblich von den Gegnern der Piemontesen begangenen Gräuelt und geht sogar so weit, zu behaupten, daß bei dem Blutbad in Perugia nichts Ungehöriges vorgekommen sei. Es hätten eben nur Soldaten im ethlichen Gefechte das Leben verloren. Das Benehmen des tapfern jungen Königs von Neapel sei ein weit ehrenhafteres als das des Königs Victor Emanuel. Die gegenwärtig von dem auswärtigen Amt getriebene Politik sei eine verderbliche, die England schließlich nothwendig in Krieg verwickeln werde. Auf Antrag des Herrn G. James wurde hierauf die Debatte vertragt.

— [Die Kaiserin von Ostreich.] Das "Court Journal" schreibt: "Wir fühlen uns glücklich, mittheilen zu

können, daß der Aufenthalt der Kaiserin von Ostreich in Madeira die wohlthätigste Wirkung ausgeübt hat. Die ungünstigen Symptome sind fast gänzlich verschwunden und die milde Lust der herrlichen Insel hat die erlauchte Fürstinörperlich und geistig gestärkt. Diese Mittheilung wird sicherlich nicht bloß in Ostreich, wo ihre vielen Tugenden und schämenswerthen Eigenschaften wohl bekannt und gewürdig sind, sondern auf dem ganzen europäischen Festlande und in England, wo sie die Theilnahme aller Gesellschaftsklassen besitzt, mit großer Freude aufgenommen werden."

— [Missbraüche in England.] Seit einiger Zeit macht ein anstoßiger Fall von Nepotismus bei Verleihung einer kirchlichen Stelle viel von sich reden. Man verübt es nämlich dem Bischof von Durham, D. Villiers, welcher etwa ein Dutzend fetter Pründen zu vergeben hat, daß er fürzlich mit einer derselben, die gerade erledigt war, seinen Schwiegersohn bedacht hat, dem nichts ein Anrecht darauf zu verleihen schien, unter so vielen Wählbaren der glückliche Auserkorene zu sein. Die erwähnte Stelle trägt 1280 Pf. St. ein, liegt in einer angenehmen Gegend auf dem Lande, und allzu viel Arbeit ist nicht damit verbunden, da die Gemeinde nicht zahlreich ist. Ringsum aber wohnen Lausende von armen Kohlenarbeitern, die einen Seelsorger wohl brauchen könnten. Der Bischof würde besser daran gethan haben, wenn er das Einkommen seines Schwiegersohnes, Herrn Cheese, um 3—400 Pf. St. beschnitten und von dieser Summe eine neue Pfarre gestiftet hätte, wozu reichliche Beiträge von Privaten angeboten werden. Die Art, wie D. Villiers von seinem Patronatsrecht Gebrauch gemacht hat, wird um so schärfer kritisiert, als er erst vor Kurzem auf seinen Bischofsstuhl gelangt ist. Das Patronatsrecht artet immer mehr in einen förmlichen Geldsack aus, und wenn ein Patronatsherr keinen Sohn oder Schwiegersohn hat, so kommt es häufig geradezu zur Versteigerung der Pründen.

Frankreich.

□ Paris, 5. März. [Die brennenden Fragen; die Senatsdebatten; Amendements zur Adresse im gezeigten Körper; Tür.] Das lebhafte Interesse, welches die Debatten im Senat am Schlus der vorigen Woche hervorgerufen, hat sich in der allgemeinen Diskussion erschöpft und man versucht die einzelnen Amendements mit geringerer Theilnahme. In meinem letzten Briefe schrieb ich Ihnen von der Rede Pietri's; die spätere Rede des Prinzen Napoleon ist Ihnen inzwischen schon bekannt geworden. Prinz Napoleon ist der "Perch Heißhorn" dieser Dynastie, soweit es revolutionäre Ideen betrifft; seine Rede ist in der That ein gewaltiger Brandpfeil, dessen Feuer Alle überrascht hat. Man muß indessen nicht annehmen, daß diese Rakete auf speziellen Befehl des Kaisers entzündet worden ist. Die Regierung hat nach ihrer gewohnten Manier gehandelt, und sich, wie stets, auch in diesen Verhandlungen eine Hinterhür offen gehalten. Pietri und Prinz Napoleon gehen beide außerordentlich weit in ihren Reden, und die Beziehungen beider zu dem Kaiser können den Glauben hervorrufen, in ihren Reden offenbare sich die Politik derselben. Doch folgt auf sie Billault, der mit desto größerer Zurückhaltung auftritt und gerade auf die militärische Frage keine Antwort geben kann. Dieses Verfahren erinnert an die Expedition Garibaldi's. Man schickt ihn voran, um das Terrain gewissermaßen zu prüfen; mißglückt sein Unternehmen, so kann er stets noch desavouirt werden, während man andererseits den Erfolg für sich hinnimmt. In diesem Fall scheint indessen der Erfolg bedeutslich, denn der Kaiser hat seinem Better bekanntlich in einem eigenhändigen Schreiben sein Wohlgefallen über seine Rede ausgesprochen, gleichzeitig indes zu erkennen gegeben, daß einzelne Punkte seine Billigung nicht finden könnten. (Doch aber soll die Rede besonders gedruckt und vertheilt werden. D. Ned.) Ich meines Theils habe guten Grund anzunehmen, daß die römische Frage selbst nicht eher erledigt werden wird, als bis die augenblicklichen chaotischen Verwirrungen, in denen wir uns befinden, gellärt sind. Es ist durchaus nicht zweifelhaft, daß der Papst Rom verlassen wird, sobald die französische Garnison aus der Stadt abzieht, und Victor Emanuel dort seinen Einzug gehalten. Es liegt aber durchaus im Interesse der napoleonischen Dynastie, das Oberhaupt der katholischen Kirche nicht in einem anderen Staate zu sehen, wo es gar leicht ein gefährlicher Gegner werden könnte, abgesehen auch von dem verderblichen Einfluß, welchen die Loslösung vom Papst auf die Geistlichkeit und die französische Landbevölkerung hervorrufen würde. Man kann daher erwarten, daß die Entfernung des Papstes aus Rom unter jeder Bedingung vermieden werden wird, es sei denn, daß sich eine geeignete Gelegenheit biete, denselben nach Frankreich zu bringen, ein Fall, der eintreten dürfte, so wie das unvermeidliche Ereignis eines europäischen Krieges unmittelbar bevorstehend wird. Daß die orientalische Frage die Verlassung dazu bietet, wird fast von Tag zu Tag klarer. Die vielgepriesene und so künftig acht Jahre lang erhaltene englische Allianz ist von Neuem ihrer Auflösung bedeutend näher gerückt durch die Erklärungen Lord Russells, und die heftigen Ausfälle einzelner Senatorn, von denen der Marquis de Boissy so weit gegangen ist, den Krieg gegen England herbeizuwünschen, werden nicht dazu beitragen, die Stimmung des englischen Volkes für Frankreich zu gewinnen. Mit desto größerer Rücksicht nimmt man sich gegen Russland, und die Polen haben, von ihrem Interesse aus angesehen, entschieden einen großen Fehler begangen, indem sie sich zu Manifestationen hinreißen ließen, wie sie in Warschau stattgefunden haben. Die Frage über die polnische Nationalität sieht ihrer Lösung von Frankreich aus erst in einigen Jahren entgegen, wenn Russland die nötigen Dienste geleistet und dann selbst um den Lohn gebracht werden soll. Die Vorgänge in Warschau werden Ihnen bekannter sein, als sie es uns hier sind; ich mache sie daher bloß auf einen Umstand aufmerksam, daß nämlich die französische Regierung selbst das Kabinett in Petersburg von dem Vorhaben der Polen in Kenntnis gesetzt hat. Man bezeichnet hier in gut unterrichteten Kreisen die Warschauer Ereignisse als verfrüht und mißlungen, und erwartet, daß die Polen es bei diesem einen Versuch bewenden lassen werden. Jedensfalls ist man bemüht, von hier aus in diesem Sinne auf dieselben zu wirken.

Die gestrige Sitzung des Senats gewann außer durch die Ausfälle gegen England durch die Erwähnung der Maireschen Angelegenheit ein besonderes Interesse. Der Generalprokurator Dupin hob die Bestrebungen der Zeit, schnell große Reichthümer zu gewinnen, hervor. Er verlangte daher, daß die Autorisationen zur Begründung von solchen Agiotagegeschäften mit Voricht erhellt würden. Man müsse das wahre Gediehen wieder zu Ehren

bringen: Arbeit, Sparsamkeit, Mäßigung in den Ausgaben. Wie zu erwarten war, erhob sich der Senator Graf Siméon, Präsident des Verwaltungsraths der Mirès'schen Eisenbahnkasse. In seiner Rede sucht er sich hauptsächlich selbst von dem Verdacht einer Beihilfe an den Geschäftsmännern zu befreien, indem er hervorhebt, daß ihm als Mitglied des Verwaltungsraths es ausdrücklich verboten sei, an der Führung der Geschäfte Theil zu nehmen. Nach ihm spricht der Minister ohne Portefeuille Villault in dieser Angelegenheit und erklärt, sich ganz den Ansichten Dupins anzuschließen. Die Regierung werde daher eine strenge Untersuchung in dem erwähnten Falle anstellen, welche die Unschuld der Einen schlagend beweisen, die Schuld der Anderen bestrafen werde. Der Präsident des Senats fordert die Senatoren auf, sich künftig zu hüten, auf derartige Geschäfte einzugehen, und Prinz Napoleon deutet diese Aufforderung auf alle hohen Staatsbeamten aus. Dieser Zwischenfall in der Adressdebatte hat viel Aufsehen erregt und der in den Reden des Ministers und Präsidenten enthaltene Tadel des Grafen Siméon ist unzweideutig. Augenzeugen haben mir versichert, daß, nachdem Siméon seine Rede beendet, eine höchst peinliche und beklammende Stille im Saale geherrscht habe, der sonst mit seinen Beifallsbezeugungen nicht gerade geizig ist. Nebenbei bemerkt, bringt heute der "Moniteur" einen Bericht des Justizministers an den Kaiser in der Mirès'schen Angelegenheit, in welchem hauptsächlich die im Publikum verbreitete Meinung, als werde man mit Rücksicht auf einige kompromittierte Persönlichkeiten nicht die nötige Strenge in der Untersuchung anwenden, getadelt wird. Der Minister erwähnt ausdrücklich, daß die Schuldigen unnachgiebig bestraft, die Schuldlosen aber vor den Angriffen der Verleumdung geschützt werden würden. — Die Lebhaftigkeit, mit welcher man im Senat sich der Adresse bemächtigt hat, läßt erwarten, daß die Debatten im Corps legislatif weniger das Publikum beschäftigen werden. Indessen wird auch dort eine Manifestation beabsichtigt, welche von desto größerer Wirkung sein kann, als sie sich auf die inneren Verhältnisse des Landes bezieht. Jules Fabre, E. Picard, Hénon, E. Olivier und A. Darimon haben nämlich drei Amendements eingebracht, von denen das erste auf die Nichtintervention in Italien, die beiden anderen auf die Aufhebung der Ausnahmegesetze und das Budget sich beziehen. Sie lauten, wie folgt: 1) Der Augenblick ist gekommen, um auf Nom die weisen Grundsätze der Nichtintervention anzuwenden, und durch die unmittelbare Zurückverweisung unserer Truppen Italien zum Herrn seiner Zukunft zu machen. 2) Damit das Beaufsichtigungsrecht, welches den Vertretern des Volkes in engen Grenzen durch das letzte Dekret wiedergegeben ist, Früchte tragen kann, ist es nothwendig, das Gesetz über die allgemeine Sicherheit und alle anderen Ausnahmegesetze aufzuheben; die Presse von der Willkürherrschaft zu befreien; den munizipalen Behörden das Leben und dem allgemeinen Wahlrecht Kraft wiederzugeben durch die Aufrichtigkeit in den Handlungen und die Erfurcht vor dem Gesetz. 3) Wir bedauern, daß trotz einstimmiger und oft wiederholter Wünsche die Abstimmung über das Budget nach den Ministerien beibehalten ist. Die Abstimmung über das Budget nach Kapiteln und Artikeln ist das einzige Mittel, um eine ernste und wirksame Kontrolle über die Finanzen des Staates zu erhalten. Das Schicksal des ersten dieser Amendements ist nicht zweifelhaft; es wird zurückgewiesen werden. Wichtiger sind jedenfalls die beiden legten für die innere Gestaltung des parlamentarischen Lebens, und man sieht den betreffenden Debatten mit großer Spannung entgegen. — Der General Türck ist (wie bereits gemeldet) nach London gegangen, um einem Meeting der ungarischen und polnischen Emigration beizuhören, welchem Kossuth präsidirt haben soll.

Paris, 5. März. [Lagesbericht.] Die "Patrie" demonstriert die Nachricht, daß Desfrich für den Fall, daß Unruhen in Venetien und Ungarn ausbrechen sollten, über den Mincio gehen werde. — Der "Moniteur" zeigt mit dem lebhaftesten Schmerz den gestern erfolgten Tod des Grafen Lacher de la Payerie an, eines der letzten Mitglieder der Familie Ihrer Majestät der Kaiserin Josephine, dessen ganzes Leben der Familie Napoleon gewidmet war. Der Verstorbene war General, Großkreuz der Ehrenlegion, Senator und seit Anfang des zweiten Kaiserreichs Haushofmeister der Kaiserin. Die Leichenbestattung findet morgen statt, und sind deshalb die auf Mittwoch und Donnerstag anberaumten Soireen in den Tuilerien abgesagt. — Graf Kissleff hat gestern mit Thouvenel eine Unterhaltung gehabt, in der er sich über die revolutionären Aufmunterungen in der Rede des Prinzen Napoleon befragt hat. Der Minister des Auswärtigen hat die Verantwortlichkeit der Regierung für die ganz individuellen Ansichten des Prinzen abgelehnt. — In dem neu gebauten, doch nicht vom Stapel gelassenen Panzerschiff "Invincible" werden bedeutende Veränderungen nach einem von dem Kaiser angegebenen Plane ausgeführt. Die neueste Kanone, welche kürzlich in Vincennes so Wunderbares geleistet haben soll, durchbohrt nämlich die Eisenplatten des Schiffes auf den ersten Schuß, und man will deshalb den Panzer in entsprechender Weise verstärken. — Eine Deputation der Maroniten vom Libanon ist hier eingetroffen. Sie verlangen, so heißt es, für wenigstens noch ein Jahr die Fortdauer der französischen Okkupation in Syrien. Auch Abd el Kader hat einen Brief an den Kaiser gerichtet, worin er die Situation Syriens in sehr düsteren Farben ausmalen soll.

Paris, 7. März. [Telegr.] In der gestrigen Sitzung des Senats fand die Diskussion über das Amendment in Betreff der weltlichen Souveränität des Papstes statt. Casabianca als Organ der Majorität sagte, daß die Kommission das Amendment verwirfe; er forderte Vertrauen für die Regierung des Kaisers und behauptete, daß weder die Kommission, noch die Regierung daran dächten, das Oberhaupt der katholischen Kirche zu verlassen. Bourguenay und der Herzog von Padua unterstützten das Amendment. Barthé äußerte den Vorwurf, daß Piemont die Rathschläge Englands befolgt, die Rathschläge Frankreichs aber mißachtet habe. Baroche bekämpfte das Amendment, fand die Adresse ausreichend und behauptete, es deute nichts auf die Absicht der Regierung hin, die französischen Truppen von Nom zurückzurufen zu wollen; eher auf das Gegenteil. Bei der Abstimmung wurde das Amendment mit 79 gegen 61 Stimmen verworfen. Morgen wird die Diskussion über den Adressentwurf fortgesetzt werden.

T a l i e n .

Turin, 2. März. [Aus dem Senat.] Bei der Debatte des italienischen Senates über den Königstitel ist die Rede des neapolitanischen Senators Vacca sehr bemerkt worden. Derselbe schil-

derte die unselige Geschichte des gewesenen Königreichs Neapel und zeigte, wie acht Jahrhunderte hindurch ein ursprünglich reich begabtes Volk und ein gesegnetes Land in dem beständigen Kampfe gegen die brutale Gewalt der Dynastien, die in der Verdumpfung ein Mittel zur Knechtung fanden, sich verzehrte, wie diese Dynastien fortwährend aus dem Auslande kamen, im Auslande die Stühlen ihrer Macht suchten, und wie die eine es gleich der andern trieb. Bei den Verhandlungen des italienischen Parlamentes wird in den Zuhörerreihen die lebhafte Beihilfe hochstehender italienischer Damen bemerkt; die Marquise Villamarina, die Gräfin Rignon, die Gräfin Nasponi u. s. w. erschienen während der letzten Senatsverhandlungen in der Diplomatenloge. Bemerkenswerth ist die Feigheit der zwei Senatoren, die gegen die Einheit Italiens gestimmt haben; bei der Probe durch Stehen und Sitzenbleiben erhoben sich sämtliche 131 Senatoren, also auch jene zwei, welche bei der Kugelung hinterher die zwei schwarzen Kugeln abgaben.

Die Ereignisse im Kirchenstaat und in Neapel.

Laut römischen Briefen vom 2. März, die in Marseille am 5. eintrafen, bereitet König Franz sich mit seiner Gemahlin zur Abreise nach Bayern vor, während von der Abreise der Königin Therese, Wittwe Ferdinands II., noch keine Rede ist; der König hat seine Equipagen zu Gelde gemacht und seinen Hofstaat aufgelöst. General Bosco, der neu ernannte Kammerherr, geht nach Spanien. Dagegen hat der König dem General Goyon und anderen französischen Offizieren durch den General Ulloa gegengezeichnete Ordensdiplome ausfertigen lassen. Wie der neapolitanische "Pungolo" vom 4. März berichtet, hat König Franz dem Marschall Fergola nicht bloß schriftlichen Befehl ertheilt, die Vertheidigung der Zitadelle von Messina fortzuführen, sondern der Überbringer dieses Schreibens hat auch 30,000 Fußati dem Marschall Fergola eingeschlägt. Die Besatzung unter Fergola ist noch immer 4000 Mann stark.

Im Neapolitanischen hat, wie der "Indépendance" geschrieben wird, das spezifisch neapolitanische Element, das in Liborio Romano seine Spitze fand, bedeutend an Einfluß verloren, seit Gaeta gefallen ist, und der Einfluß von Nigra, der die Cavourische Politik vertritt, saß mit jedem Tage mehr Boden selbst bei den "Popolani" von Montecalvario, bei den liberalen Lazzaroni, die auf den Liborio Romano schworen, und in ihm die Blüthe südl. der Schlauheit verehrten. Man gönnt dem Liborio bereits mit einiger Genugthuung das Ruheplatzchen im Parlamente. Nigra hat den Popolani wiederholt seine Energie gezeigt und war deshalb Anfangs bei denselben keineswegs wohl gelitten. Seit der König Franz aber Gaeta verlassen, fügen sie sich in die neue Ordnung der Dinge, wenn die "Piemontesirung", diese strenge Ordnung, ihnen auch noch nicht recht behagen will.

Zwei Transportdampfer sind von Gaeta mit Artillerie nach Messina abgegangen. Der Angriff auf die Zitadelle von Messina wird am 10. oder 15. März beginnen. Die Zitadelle ist für vier Monate mit Lebensmitteln versehen.

Aufland und Polen.

Warschau, 4. März. [Herstellung der Ruhe.] Die Ruhe der Stadt ist vollkommen wiederhergestellt. Seitdem die aus den angesehensten Bürgern Warschau's bestehende Kommission die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit übernommen hat und dieselbe durch unsere akademische Jugend handhaben läßt, ist nicht die geringste Störung vorgekommen. Ledermann hat es sich zu einem point d'honneur gemacht, dieser neuen Polizeibehörde die Funktionen ihres beschwerlichen Amtes so leicht als möglich zu machen. Wir haben am Begräbnistage, an welchem auch die Gymnasiasten dazu verwendet wurden, die Ordnung zu überwachen, Leute aus den niederen Ständen, welche sonst nicht gewöhnt sind, höflichen Anforderungen der Polizeibehörde unbedingte Folge zu leisten, den Besuch der jungen Polizeimannschaft augenblickliches Gehör geben. Das ist gewiß ein gutes Zeichen. — Am Sonntag empfing der Fürst Stathalter die Deputation der städtischen Kommission, dankte ihr für den ruhmvollen Eifer, mit welcher sie so erfolgreiche Ruhe und Ordnung erhalten, und erfuhr die Kommission, noch für einige Zeit in Funktion zu bleiben. Dieselbe beschloß, auf diesen Wunsch einzugehen und übernahm heute dem Fürsten die Bedingungen, unter welchen sie geneigt ist, bis zu dem Zeitpunkt, wo eine Resolution des Kaisers auf die an ihn gerichtete Adresse eingegangen sein wird, vereint mit den Polizeibehörden über die Sicherheit der Stadt zu wachen. Nach denselben wünscht die Kommission, welche aus 24 Personen besteht, und welche sich bis zu dem oben gedachten Zeitpunkte in Permanenz erklärt, daß bei allen polizeilichen Akten Deputierte der Kommission gegenwärtig sein müssen, daß keine Verhaftung, kein Verhör, keine Untersuchung ohne Buzierung der Kommission statthaben könne. Der Fürst hat diese Bedingungen zwar acceptirt, ihnen aber eine Fassung gegeben, welche die städtische Kommission nicht annehmen zu können gemeint hat. Sie blieb bei ihren ersten Forderungen stehen. Man erwartet heute Abend den letzten Entschluß des Fürsten. — Die Berathungen des landwirtschaftlichen Vereins sind geschlossen worden, die Mitglieder meist schon wieder in ihre Heimat zurückgekehrt.

Warschau, 5. März. [Rückblick.] Nachdem seit den Ereignissen vom 25. und 27. v. Mts. einige Tage verstrichen sind und sich die Gemüther von der ersten Aufregung und Bestürzung etwas beruhigt haben, wird es endlich möglich, ein klareres Bild über die Vorgänge der verflossenen Woche zu gewinnen. Es ist dies in Warschau nicht so leicht. Bei dem feurigen Temperamente der Polen, bei ihrer stark vorherrschenden Neigung für das Ungewöhnliche, finden selbst die unglaublichesten Mittheilungen schnellen Eingang, rasche Verbreitung und unbedingten Glauben. Der Vorgang vom 27. ist früher ganz richtig dargestellt bis auf den Umstand, daß außer den Kosaken, welche einzeln Feuer gegeben haben, auch eine vom General Zabolotski kommandierte Infanterie-Abtheilung Feuer gab. Diese Salve streckte 4 Personen augenblicklich tot nieder; der Gutsbesitzer Kutschowski starb an der erhaltenen Wunde erst ein Paar Stunden später. Die Zahl der Verwundeten wird verschieden angegeben, bald 8, bald 13, bis 20 Personen. Daß die Truppen übrigens den Auftrag hatten, nicht sämtliche Schüsse auf das Volk zu richten, geht daraus hervor, daß eine große Anzahl von Kugeln hoch in den Mauern des Malz'schen Hauses stecken. Immer deutlicher tritt jedoch auch jetzt die Überzeugung zu Tage, daß die Behörden in einer fast unbegreiflichen Weise gehandelt haben. Man

legt ihnen mit Recht zur Last, daß die Vorgänge vom 25. sehr wohl hätten gehindert werden können. Den Polizeibehörden war die beabsichtigte Demonstration sehr wohl bekannt. Der Oberpolizeimeister giebt in seiner Bekanntmachung selbst an, daß der Haupturheber der Aufforderungen, sich am 25. auf dem Altmarkte zahlreich zu versammeln, vorher verhaftet worden sei. Warum also die ganze Manifestation nicht überhaupt verboten, die Zugänge zum Altmarkte absperrten? Kann man es den Polen unter diesen Umständen verargen, wenn sie von einer absichtlichen Provokation sprechen? Die Hauptshuld an den unglücklichen Vorgängen wird dem damals funktionirenden Oberpolizeimeister, Obersten Treppoff, beigegeben. Dies ist indessen gewiß ganz ungerechtfertigt, und es ist gar nicht anzunehmen, daß in einer so hochwichtigen Angelegenheit der Oberpolizeimeister auf seinen eigenen Kopf hin gehandelt haben wird. Er hat die Volkschaufen wiederholt selbst zum Auseinandergehen aufgerufen, und als dies nicht gesah, wurde die Räumung der Straßen durch Militär bewirkt, das ja doch nicht unter seinem Kommando stand.

Den Warschauer Korrespondenzen des "Dziennik pozn." entnehmen wir noch folgende kleine Notizen: Bei dem landwirtschaftlichen Komité erhielten am Sonntag eine jüdische Deputation, welche im Namen der jüdischen Gemeinde die Erklärung abgab, daß sie mit ihren christlichen Brüdern jegliches Geschicktheilen und gemeinsame Sachen machen werde. — Als sich am 27. und 28. in der Umgegend von Warschau die Kunde von dem Niedermeilen der Polen durch die Russen verbreitete, ergrieffen viele Bauern die Sensen und Schaaren von improvisirten Senenträgern eilten aus eigenem Antriebe nach Warschau, um ihren bedrängten Mitbrüdern Hilfe zu leisten. Nur durch die Ermahnung einfältiger Patrioten ließ sich die bewaffnete Bauernschaft bewegen, nach Hause zurückzufahren.

[Sicherheitsausschuss; die Adresse; Graf Zamyski; die Revolutionspartei; Denkmal.] Der Fürst Stathalter ist auf die Bedingungen der städtischen Kommission eingegangen. In Folge dessen hat der oberste Vorstand der Polizeibehörde in Warschau die nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht (s. das Telegramm in unserer gestr. Ztg.; d. Ned.): Se. Durchlaucht der Fürst Stathalter hat mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, in gegenwärtiger Zeit die Organe zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu vergrößern, sowie mit Rücksicht auf das lobenswerthe Entgegenkommen der Bürger in dieser Beziehung, eine zeitweilige Delegation niederzusetzen bestimmt, welche aus 24 zu diesem Zwecke erwählten Delegirten der Stadt bestehen wird. Diese Delegation wird auf dem Rathause ihren Sitz haben, um abwechselnd aus 8 Personen unter dem Vorsitz des Generals Paulucci, obersten Vorstandes der Polizeibehörde über die Ruhe und öffentliche Ordnung zu wachen. (gez.) Marquis v. Paulucci. Diese Resolution des Fürsten-Stathalters hat einen sehr guten Eindruck gemacht, und steht nunmehr zu hoffen, daß die Ruhe der Stadt erhalten werden wird. Alles hängt natürlich von der Aufnahme der Adresse ab, welche an den Kaiser gerichtet wird. Dieselbe soll nach neuerem Entschluß nicht durch eine Deputation des Landes in Petersburg übergeben werden, sondern durch Vermittlung des Fürsten-Stathalters an den Kaiser gelangen. Gegenwärtig liegt sie noch zur Unterschrift aus. Die Zahl der Unterzeichner soll schon auf 40–50,000 gestiegen sein. — Der Graf Zamyski, eine im ganzen Lande mit Recht hochgeachtete Persönlichkeit, hat in seiner Eigenschaft als Präsident des landwirtschaftlichen Vereines der akademischen Jugend seinen Dank für die brave Haltung, welche sie bei der Überwachung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit an den Tag gelegt hat, seinen Dank ausgedrückt. Der Graf hat durch sein eben so entschiedenes als maßvolles Auftreten, vermittelst dessen er der Regierung den Weg für ihr weiteres Verhalten vorgeschrieben, der Stadt, sowie dem ganzen Lande wesentliche Dienste geleistet, und hierdurch wo möglich noch an Popularität gewonnen. Der Graf Zamyski, dem sehr wohl bekannt ist, wie weit die Hoffnungen des Landes realisiert zu werden Aussicht haben, nimmt den Umtrieben der Mieroslawskischen Partei gegenüber einen sehr schweren Standpunkt ein. Diese Partei, welche, wie uns freilich scheint, nicht mit zu großer Aussicht auf Erfolg, mit bewaffneter Hand die Revolution zu proklamiren beabsichtigt, zählt zum Glück nicht viele Anhänger. Der bei weitem größere Theil des Volkes wird für jetzt mit einer Konstitution befriedigt sein. Man weiß sehr wohl, daß ohne die Hilfe eines auswärtigen Staates, auf die zur Zeit nicht gerechnet werden kann, eine Erhebung undenkbar ist. Daß man auf eine Intervention Frankreichs und Englands, wenn auch nicht augenblicklich, rechnet ist, bestimmt. — Unter dem Vorsitz des Kanonikus Wyszyński hat sich ein Komité zur Errichtung eines Denkmals für die am 27. Gefallenen gebildet, sowie zur Unterstützung ihrer Familien und der am 25. und 27. Verwundeten. Die Sammlungen, welche zu diesem Zwecke veranstaltet worden sind, sollen sehr schöne Resultate ergeben haben. Alle Stände, alle Altersklassen beteiligten sich. Man sah Fürsten und Grafen neben Dürftigen und Bettlern ihre Gaben darreichen. Erwähnenswerth ist übrigens die Einigkeit, mit welcher die gesamte Bevölkerung durch alle Schichten die Ereignisse beurtheilt. (Br. 3.)

[Die Bevölkerung Warschau's] betrug in vorigen Jahre 162,805 Personen, wovon 80,759 männl., 82,046 weibl. Geschlechts; gegen 1859 war die Gesamtzahl um 1444 gestiegen. Nach der Religion waren 120,082 Christen, 42,723 Nichtchristen; nach Ständen: Erbadel 14,766, geistlichen Standes von allen Konfessionen 391, gemeinfreien Standes 128,634; bezüglich der Bildung: von höherer Bildung 21,640, solche, die lesen und schreiben können 74,426, ganz ungebildet 66,939.

aus dem Königreiche Polen, 6. März. [Truppenbewegungen; die Freilassung der Bauern.] Durch Krankheit behindert, habe ich Ihnen die Vorfälle aus Warschau nicht berichtet, und da angenommen werden kann, daß Sie selber bereits genügend kennen, dürfte eine nochmalige Anführung der Details überflüssig sein. Bis jetzt ist die Ruhe in Warschau nicht weiter mehr gestört worden. Die an den kleineren Orten längs der Grenze stationirten Truppenabtheilungen haben gestern in der Nacht Befehl zum sofortigen Aufbruch erhalten, um sich vorerst in und um Konin zu sammeln. In den Quartieren sollen die Leute so wenig als möglich vereinzelt werden und besonders des Nachts nie weniger als drei zusammen in einem Lokal schlafen. — Von Petersburg geht heute direkte Nachricht ein, daß die Publikation der Freiheitserklärung nicht mehr hinausgeschoben werden, sondern eingetreter Nothwendigkeiten wegen schon jetzt erfolgen solle. Am 2. d. sind 41 mit kaiserlicher Vollmacht verlehene Generaladjutanten

(unter ihnen auch die Generale Graf Kreuz und Wingenrode) in die Departements abgegangen mit der Weisung, die Publikation der Freilassungsbüro für die Leibeigenen an einem und demselben, ihnen vom Kaiser zu bestimmten Tage zu veranlassen und die Ordnung dieser Angelegenheit so zu bewirken, daß innerhalb neun Monaten Alles beendet ist. Da diese Herren mit unbegrenzter Vollmacht versehen und für die Folgen ihrer Anordnungen streng verantwortlich gemacht worden, so ist ihre Aufgabe um so wichtiger und weniger leicht, als in einigen Bezirken die Bauern sich schwierig zu zeigen begannen und zum Theil auch die Grundherren ihre Unzufriedenheit mit den Freigebungsmaßregeln an den Tag legten. Umsicht und Energie wird bei Leitung des schwierigen Geschäfts jedenfalls unerlässlich nötig sein.

Von der polnischen Grenze. 7. März, meldet noch die Schl. Bzg.: Außer den Adelsmärchen haben bis jetzt noch folgende Polen ihre Dimission aus russischen Diensten genommen: Der Zivilgouverneur Geheimrat Łoścynski, der Präf. Graf Kossakowski, der Kammerherr Graf M. Potocki, der Staatsrath Luszczewski, Graf A. Przedziecki, Baron Rastawiecki u. m. A. — Der Untersuchungskommission über das Verhalten des Generals Szabolcs (der am 27. v. M. auf das Volk feuern ließ) sind auch 2 Bürger beigegeben.

Türkei.

Von der montenegrinischen Grenze. 13. Febr. [Die Konflikte zwischen Türken und Montenegrinern.] Die Rajah der Herzogswine hat, wie dem „Pozor“ berichtet wird, mit den Türken von Niksic einen Waffenstillstand geschlossen; allein die abgejagte Beute wurde von denselben nicht zurückgestellt, was auch schwerlich mehr geschehen wird. Der Berichterstatter zweifelt an einer längeren Dauer dieses Waffenstillstandes und fürchtet, daß es in Kürze wieder zu einem Konflikt kommen werde. Wie es sich später herausgestellt, war der Verlust der Türken in der letzten Affaire bei Niksic viel größer, als dies ursprünglich angegeben worden war. Den Türken von Niksic bleibt nach der Ansicht des Berichterstatters jetzt kein anderer Ausweg übrig, als Unterwerfung unter Montenegro, oder Nämung der Festung, in welcher sie, nachdem ihnen die Rajah Alles weggenommen und ihre Herrschaft bis vor die Thore derselben ausgedehnt hat, nicht mehr existieren können. Der telegraphischen Angabe des Schiffs Beg, als wären von der Rajah in dem erwähnten Kampfe wehrlose Weiber niedergemacht und andere daselbst angeführte Barbareien und Unmenschlichkeiten verübt worden, wird jedoch ausdrücklich widersprochen und solche als unwahr erklärt. An dem nämlichen Tage, als der Zusammenstoß bei Niksic stattfand, gerieten auch die Einwohner von Grahovo und die Türken von Korjen aneinander, welche letztere über zehn Tote zählten und 500 Schafe, nebst mehreren Kindern und Pferden verloren. In Folge eines später ergangenen Befehls des Fürsten von Montenegro mußten jedoch die Montenegriner die Kriegsbeute an die Türken von Korjen zurückstellen. Einem Gerüchte zufolge soll der Hauptmann Luca Bušković dem türkischen General in Sutorina die Botschaft geschickt haben, er möge sich beeilen, das dortige Fort (Kula) mit seinen Rizams zu räumen, widrigfalls er gefangen wäre, dasselbe in Brand zu stecken; allein bis zum 13. d. war daselbst nichts Neues vorgefallen, und das Fort von den Türken bis dahin noch nicht verlassen worden.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 7. März. [22. Sitzung.] Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort Abg. Schwenzner um sein geistiges Verzichten auf das Wort nach der Rede des Abg. Gueist zu motivieren; er sei so erstaunt über diese Rede gewesen, daß er in der ersten Aufregung nicht habe antworten wollen. — Der Präsident unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß eine Diskussion dieser Art unzulässig sei, und das Haus geht zur Tagesordnung über. Die Spezialdiskussion über den Gesetzentwurf, die anderweite Regelung der Grundsteuer, wird fortgesetzt. Zu §. 4 hatte auch der Abg. Lieb ein Amendum gestellt, zieht es jedoch heute zurück. Es bleibt zu diesem Paragraphen jetzt noch das Amendum des Abg. Schult und 23 Genossen der Fraktion des Zentrums. Das Haus will verbleiben, den §. 4 Alinea a. zu fassen wie folgt: „Der zu Holzzucht bestimmte Boden, welcher im alleinigen Eigentum des Staates befindlich ist, oder dahin übergeht.“ — Abg. Schult vertheidigt das Amendum. — Abg. v. Richthofen bekämpft daselbe; ebenso spricht sich der Reg. Komm. Meinecke gegen daselbe aus. Ein Herausziehen der Domänen zur Grundsteuer hieße das Geld aus einer Kasse in die andere ihm. — Auch der Finanzminister hebt hervor, daß die Ansichten der Antragsteller auf falschen Voraussetzungen beruhe, was Abg. Kauß nicht anerkennt. Die Diskussion über Alinea 1 §. 4 ist geschlossen. Zu Alinea b. (die Domänengrundstücke der vormaligen reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen sind frei von der Grundsteuer) nimmt Abg. Dr. Waldeck das Wort, um sich gegen diese Steuerfreiheit einzustehen; zweitens sei nur, ob man nicht damals zu weit gegangen. Späteren Bundesbeschlüsse hätten diese Steuerfreiheit sanktioniert, und diese Beschlüsse könnten nicht mehr rückgängig gemacht werden. — Abg. Reichensperger (Geldern) stimmt dem Minister darin bei, daß die rechtliche Seite der Frage nicht mehr in Erörterung gezogen werden könne. Gleichwohl geht die Instruktion weit über das Recht hinaus. — Abg. Waldeck tritt nicht den Verordnungen von 1854 und 55 entgegen; er will nur nicht, daß das Haus die Abgeordneten diese Instruktion förmlich anerkenne; das kann nicht die Aufgabe des Gesetzes seyn. — Frhr. v. Patow: Die Instruktion vom Jahre 1820 hat Gesetzeskraft und kann nur durch ein anderes Gesetz aufgehoben oder modifiziert werden. — Zu Alinea c. hat Abg. v. Eckardstein und 18 Genossen der Rechten das Amendum gestellt, zu sagen steht: Die den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden u. s. w. — Die den Provinzen, den Kreisen, den Gemeinden oder selbständigen Gutsbezirken u. s. w. — Der Reg. Komm. hat nichts dagegen zu erwidern. — Zu Alinea e. wünscht Abg. Österath und 28 Genossen des Zentrums, daß die Worte „bisher von der Grundsteuer befreiten“ gestrichen werden. Das Alinea fängt also an „diesen Grundstücke“. Abg. Österath hält den Inhalt des Alinea nach der Regelungsvorlage für eine Beweisung und im Widerspruch mit Art. 101 der Verfassung. Er stellt heute einen Antrag, diesem Alinea folgenden Zusatz zu geben: „Grundstücke, welche milden Stiftungen gehören und ihren unmittelbaren Zwecken entzogen werden, unterliegen der Grundsteuer.“ — Abg. Reichensperger (Geldern) versichert, daß es nicht spezielle Interessen sind, welche den Antragsteller geleitet haben. Thatsachen gegenüber möge man nicht Prinzipienreiter treiben. — Abg. v. Blankenburg bedauert, nicht für das Amendum stimmen zu können, obgleich die Annahme des Gesetzes sicher hätte herbeiführen würden.

Der Reg. Kommissar Meinecke bestätigt im Gangen die Angaben des Abg. Österath bis auf die Verhältnisse in Westpreußen. Nach dem Gesetz von 1850 wurde die Steuerfreiheit der geistlichen Güter ganz aufgehoben; man ist aber davon abgegangen, und um Nebeständen auszuweichen, glaubte die Regierung auf die 30—35.000 Thlr. verzichten zu dürfen, welche die Grundsteuer aus den geistlichen Gütern ertragen würde. Sonst sind alle Grundsätze des Gesetzes von 1850 festgehalten; das Amendum würde aber eine Ausdehnung der Steuerfreiheit herbeiführen, und dies liegt nicht in der Absicht der Regierung, welche sich gegen dasselbe erklärt. — Abg. Reichensperger (Geldern) bestreitet die Ansicht des Abg. v. Blankenburg, daß die Grundsteuer keine Steuer sei.

Für die Staatsklasse wäre die Ausdehnung der Steuerfreiheit gleichgültig, da ja die Steuer auf 10 Millionen kontingentirt ist. Es handelt sich hier aber um eine Ausgleichung, um einen Alt der Gerechtigkeit. — An der Diskussion beteiligen sich noch die Abg. v. Bock, v. Blankenburg, der Finanzminister und die Abg. Reichensperger (Geldern), v. Bünke (Hagen), Kühne (Berlin). Der Berichterstatter Abg. Burghart erläutert sich gegen die Amendements Österath. Das Amendum Schult zu Alinea a. wird abgelehnt, ebenso der Antrag des Abg. Waldeck, Alinea b. zu streichen; der Antrag des Abg. v. Eckardstein zu c. wird angenommen, die Anträge Österath zu e. abgelehnt und der §. 4. nach der Regierungsvorlage angenommen. Der §. 5. welcher von der Veranlagung zur Grundsteuer und Entschädigung der bisher befreiten und bevorzugten Grundstücke handelt, wird angenommen, doch stimmt der Abg. v. Bünke (Hagen) u. A. gegen die in diesem Paragraph ausgesprochene Gewährung einer Entschädigung. Zu §. 6 sind folgende Amendements gestellt. Dasjenige des Abg. Scheffer-Bördorff und 18 Genossen des Zentrums: im §. 6 Alinea 2 des Regierungsentwurfs hinter den Worten: „Abschaltungswerts“ hinzuzufügen: „innerhalb der nächsten zehn Jahre“, dagegen die Worte: „mäßigen“ und „allmäßigen“ zu streichen; ferner im §. 6 Alinea 2 hinter den Worten: „Jahresraten“ einzuschalten: „durch Beschläge zur Grundsteuer“; der Abg. Jacob und 26 Genossen der Fraktion Bünke: im §. 6 Alinea 2 des Regierungsentwurfs die Worte: „mit Ausschluß derjenigen Beiträge, welche davon auf die westlichen Provinzen treffen“, zu streichen und statt der Worte: „von den sechs östlichen Provinzen allein“ zu setzen: „von jeder Provinz, beziehungsweise von den einzelnen, einem besonderen Grundsteuersysteme unterliegenden ständischen Verbänden, nach dem für sie verwendeten Anteil“; und das Unteramendum des Abg. v. Benda: für den Fall der Annahme des vorstehenden Amendements Jacob diesem hinzuzufügen: „die Kosten der Vermessung und Kartirung der Gemarkungen hat hierbei jed eine solche Gemarkung bildende Gemeinde, bezüglich jeder selbständige Gutsbezirk, vorweg allein zu übernehmen“. Der Paragraph beschäftigt sich mit der Ermittelung des Reinertrages Beufs Feststellung der Grundsteuerhauptsummen. Abg. v. Bünke vertheidigt das Amendum Jacob; an der Diskussion beteiligen sich die Abg. Reichensperger (Geldern), Schwenzner und der Regierungskommissar, welcher die Wichtigkeit der für den ganzen Staat bestimmten Arbeit hervorhebt; die westlichen Provinzen bei diesen Kosten heranziehen, wäre eine Ungerechtigkeit. Man möge den Paragraph nach der Regierungsvorlage unverändert annehmen. (Schluß folgt morgen.)

Militärzeitung.

Baden. [Veränderte Formation des Kontingents; Erhöhung des Einstandsgeldes.] Die Infanterie des badischen Kontingents ist, um das bündespflchtige Infanterie-Regiment nach Kastatt stellen und dennoch nötigenfalls eine volzhafte Division formiren zu können, um ein fünftes Infanterie-Regiment à 2 Bataillone erhöht werden, wogegen das erst im vorigen Jahre neuerrichtete 3. Fußillerbataillon wieder eingehen wird. Die Kriegsabteilung des einzelnen Bataillone ist zugleich von bisher 1000 Köpfen auf fernherin nur 800 festgestellt worden. Das gesamte Kontingent umfaßt nunmehr an Infanterie 5 Regimenter à 2 Bataillone zu je 4 Kompanien und 2 Fußillerbataillone nebst 1 Jägerbataillon à 6 Kompanien, welches Letztere die Bestimmung hat, bei einer Mobilmachung in Abtheilungen von 3 Kompanien je einer der beiden Feldbrigaden zugeteilt zu werden. — Zugleich ist durch großherzogliches Reskript vom 1. Febr. das Einsteherwesen für Baden neu geordnet worden und werden die Einstieber fernherin gegen Entgegennahme der Einstandsumme nur vom Kriegsministerium besorgt werden. Diese Summe ist zugleich für alle einzelnen Fälle bedeutend erhöht und beträgt jetzt für die ganze Kapitulationszeit bei der Infanterie 700, bei den anderen Waffen 800 Gulden.

Hannover. [Neuer Militärstrafgesetz-Entwurf; Militärbauamt.] Da bei dem hannöverschen Kontingent das bisherige Militärstrafgesetz sich im Laufe der Zeit nicht ganz stichhaltig bewiesen hat, so ist der Entwurf eines neuen Gesetzes der Art ausgearbeitet worden und steht dessen Legalisierung mit Nachstem zu erwarten. Zugleich ist zur Verwaltung und ordentlichen Unterhaltung der sämtlichen hannöverschen Militärgebäude und Anlagen unter Überleitung des Ingenieur-Hauptmanns Bütt ein eigenes Militärbauamt ins Leben gerufen worden.

Dem Verfasser sonach den Missbrauch der Religion zu weltlichen politischen Zwecken verdamme, so verdienten Tiere, die dieses heilige Band zerreißen und die Kirche und ihren Einfluß zur Entnationalisierung und Germanisierung missbrauchen, eine um so schärfere Verurtheilung. — Der Artikel schließt: „Damit sind wir bei dem eigentlichen Streitpunkte angelangt, bei der Quelle und der Ursache des Missverständnisses und der Entzweiung zwischen dem Erzbischof und der polnischen Nation im Großherzogthume.“

Dem Leitartikel wird von der Anklage Verleugnung der §§. 100, 101, 102 Str. G. B. vorgeworfen. Der Redakteur Jagielski ist zwar nicht Verfasser des selben, übernimmt aber nach §. 37 des Preßgesetzes die Verantwortlichkeit für denselben, weigert sich daher, den Verfasser zu nennen, und gesteht zu, den Inhalt des Leitartikels bekannt zu haben, bevor derselbe zum Druck gelangt. Als sein Vertheidiger tritt R. A. Janeczk auf. Der Angell bestreitet, daß der gedachte Artikel die Grenzen der erlaubten Kritik überschreite. Die Staatsanwaltschaft beleuchtet denselben nach allen Seiten hin. Durch den Artikel sei die Würde des Erzbischofs unweichbar angegriffen. Die Verdächtigungen, daß derselbe sich Geistlicher deutscher Nationalität als Werkzeuge zur Wänderung des Einflusses der katholischen Kirche und zur Germanisierung der Provinz bediene, sei im Interesse des öffentlichen Friedens nicht zu dulden. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums tritt von seinem Standpunkte als Protestant dergleichen unwürdigen Bestrebungen entgegen, und will die lath. Kirche und deren obersten Repräsentanten gegen dergleichen Experimenten in Schutz nehmen. Der Staatsanwalt weist u. A. darauf hin, daß die Person des Erzbischofs auch noch dadurch persönlich angegriffen worden, daß man ihn vorgeworfen, er sei der Einladung zu dem Diner zu Ehren der Deputirten der polnischen Fraktion nicht gefolgt, nachdem er sich deßhalb seiner amtlichen Stellung halber mit den Spitzen der Zivilbehörden verständigt. Sogar also in die Privatrechte eines so hohen Würdenträgers und päpstlichen Thronassistenten habe man sich nicht entblödet, einzudringen. Nachdem die Staatsanwaltschaft den Artikel in seinen Konsequenzen noch einer eingehenden Beurtheilung unterworfen, schließt das Plaidoyer mit dem Antrage auf eine Geldbuße von 20 Thlr. Die Vertheidigung dagegen beantragt die Freisprechung. Alle von der Staatsanwaltschaft gegen die Anklahaltung vorgebrachten Argumente sucht Staatsanwalt Janeczk aus seinem Standpunkte aus zu widerlegen; insbesondere wird von ihm der animus injuriandi bestritten und behauptet, daß der Leitartikel eine sogar heilige Kritik der darin besprochenen Zustände innegehalten, dem sogenannten erzbischöflichen Kabinettsrath, einer lediglich privaten Institution, jeden amtlichen Charakter abgesprochen, und im Allgemeinen die national-polnische, obwohl gegen die Strafgezege nicht verstörende Tendenz des Leitartikels nach allen Seiten hin behauptet und beleuchtet.

Der Gerichtshof zog sich demnächst zur Verathung zurück. Das Ergebnis derselben war (wie in Nr. 57 mitgetheilt) die Verurtheilung des Angell, zu einer Geldbuße von 20 Thalern. Die Entscheidungsgründe sind im Wefentlichen folgende: Der animus injuriandi werde namentlich in der Stelle des Leitartikels gefunden, wo dem erzbischöflichen Stuhle geagt wird, daß er die Erkenntnis seiner verlorenen Macht und das Bewußtsein, daß er das Werkzeug von Werkzeugen geworden, verloren. Diese Stelle, im Zusammenhange mit dem sonstigen Inhalte des Artikels, enthalte aber nicht ein nach §. 37 des Preßgesetzes zu ahndendes Vergehen, sondern es müsse mit Rücksicht darauf, daß der Angell den Inhalt des Artikels vor dessen Druck bekannt, gegen den Letzteren für festgestellt erachtet werden, daß er dem Autor die Mittel an die Hand gegeben, den Artikel zur Publicität zu bringen, dadurch aber wesentlich zur Vollendung einer durch die Presse verübten, nach §§. 34 und 102 Str. G. B. zu ahndenden Beleidigung beigetragen, und daher als Theilnehmer, wenn auch nicht als Urheber eines solchen, zu betrachten sei.

— [Feuer.] Vorgestern Abends nach 8 Uhr ist auf dem Rittergutsbesitzer Obst gehörigen Gute Gadel bei Kurnik Feuer ausgebrochen, das so schnell um sich griff, daß binnen kurzer Zeit das ganze Vorwerk ein Raub der Flammen wurde. Auch an Vieh sind, wie uns mitgetheilt wird, über 200 Stück Schafe, 40 Stück Rindvieh u. verbrannt und der Gesamtschaden sehr bedeutend. Das Feuer soll angelegt worden sein.

— [Bromberg, 7. März.] Provinzial-Schützenfest; Getreidepreise; Getreidebauamt. [Dampfschiffahrt.] Die schon seit einigen Jahren namentlich auch von ausswärtigen Schützengilden angeregte Idee, hier ein Provinzial-Schützenfest zu arrangiren, ist in der kürzlich stattgehabten Generalversammlung der hiesigen Schützengilde wieder zur Verathung gekommen. Es wurde eine Kommission gewählt, welche die Angelegenheit näher erwägen soll. Eventuell spricht man von der Huldigungsreise aus Königsberg zurückkehrend, unsere Stadt passieren werde. — Die Getreidepreise sind seit einigen Wochen bei uns um mehrere Thaler pro Körbel gefallen, und man glaubt, daß sie noch billiger werden dürften für ausgewachsenen Weizen zahlte man auf dem letzten Wochenmarkt (122 bis 125 Pf.) pro Körbel 62 — 65 Thlr., ziemlich gefundenen Weizen (126 — 128 Pf.) 69 — 72 Thlr., ganz gefunden, (129 — 133 Pf.) 74 — 78 Thlr.; Roggenganz gefunden, (148 — 124 Pf.) ziemlich gefunden, 38 — 41 Thlr. (125 — 128 Pf.) 23 — 30 Thlr., Hafer (26 Scheffel) 18 — 20 Thlr., Erbsen 33 — 40 Thlr. Die Zufuhr war in letzter Zeit stark, die Kauflust wie immer reg. Per Bahn wurden nur nach Danzig zum Export nach England Erbsen und Roggen in ziemlich großen Quantitäten verschickt. Gegenwärtig wird aber auch schon nach Danzig nach ausgewanderten Schiffahrt per Kabin Getreide verladen. Die Saaten stehen in der Umgegend nach Aussage der Gutsbesitzer vorzüglich. Die Kartoffeln, von denen man glaubte, daß sie um die jetzige Zeit pro Scheffel mit einem Thaler bezahlt werden müßten, kosteten gestern auf dem Markt 17 — 18 Sgr. der Scheffel. — Unserer Polizei ist es gelungen, 2 Diebe, welche hier in letzter Zeit nächtliche Einbrüche verübt haben, in diesen Tagen zu ergriffen, und dem Gerichte zur Bestrafung zu übergeben. Es sind Arbeitsleute, welche vor etwa 2 Jahren aus der Besserungsanstalt in Kothen entlassen wurden. Der Eine bediente sich dreier verschiedener Namen. Das von den beiden Dieben hier gestohlene Silber ist bei einem hiesigen Goldarbeiter verhaftet. Derelie hat es von einem Händler für, wie ich höre, 15 Thlr. gekauft, während der reelle Preis wohl gegen 30 Thlr. betrachten möchte. — In Betreff der vor einigen Wochen im hiesigen Kreisblatte enthaltenen Zurechtweisung des Kriminalgerichts verhandelt. Wir entnehmen der Anklage folgende wesentliche Momente des Thatbestandes: Nr. 298 der genannten Zeitung vom 30. Dezember v. J. enthält einen Leitartikel (wir haben denselben vollständig in Nr. 8 unserer Zeitung mitgetheilt; d. Red.), in welchem der Verfasser es sich zur Aufgabe gemacht, die diesjährige Musterung der Militärpflchtigen findet in der Stadt Posen vom 1. — 7. Mai statt. Die Entlassung der ausgedienten Soldaten ist vorläufig auf den 5. September, die Einstellung der Erzählmänner auf den 1. November bestimmt. Das Departements-Erlaß-Geschäft wird demzufolge nicht vor Mitte September abgehalten werden. Die Aussichten für das laufende Jahr sind hiernach durchaus friedlich.

Posen, 8. März. [Einjährige Freiwillige.] Am 6. und 7. d. wurden von der königlichen Departements-Prüfungskommission der hiesigen Regierung 20 junge Leute für die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst geprüft. Es bestanden nur 5 die Prüfung, denen der Befreiungsschein ausgestellt werden konnte. Die übrigen 15 mußten wegen mangelnder wissenschaftlicher Qualifikation zurückgewiesen werden und haben ihre Militärpflcht im stehenden Heere durch dreijährigen Dienst abschließen. B. Posen, 8. März. [Einjährige Freiwillige.] Am 6. und 7. d. wurden von der königlichen Departements-Prüfungskommission der hiesigen Regierung 20 junge Leute für die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst geprüft. Es bestanden nur 5 die Prüfung, denen der Befreiungsschein ausgestellt werden konnte. Die übrigen 15 mußten wegen mangelnder wissenschaftlicher Qualifikation zurückgewiesen werden und haben ihre Militärpflcht im stehenden Heere durch dreijährigen Dienst abschließen. V. Posen, 7. März. [Ein Preßprozeß] wider den Redakteur der hier erscheinenden Zeitchrift: „Dziennik poznański“ wurde vorgestern vor dem hiesigen Kriminalgericht verhandelt. Wir entnehmen der Anklage folgende wesentliche Momente des Thatbestandes: Nr. 298 der genannten Zeitung vom 30. Dezember v. J. enthält einen Leitartikel (wir haben denselben vollständig in Nr. 8 unserer Zeitung mitgetheilt; d. Red.), in welchem der Verfasser es sich zur Aufgabe gemacht, die diesjährige Musterung der Militärpflchtigen findet in der Stadt Posen vom 1. — 7. Mai statt. Die Entlassung der ausgedienten Soldaten ist vorläufig auf den 5. September, die Einstellung der Erzählmänner auf den 1. November bestimmt. Das Departement-Erlaß-Geschäft wird demzufolge nicht vor Mitte September abgehalten werden. Die Aussichten für das laufende Jahr sind hiernach durchaus friedlich.

Br. [Stadttheater in Posen.] Am 7. März begann Erl. Ellen Franz, Tochter eines bekannten Berliner Gymnasialprofessors und Schriftstellers, Dr. Franz, ihr Gastspiel am hiesigen Stadttheater. Die junge Künstlerin ist am herzoglichen Hoftheater in Gotha engagiert und für wenige Gastrollen hier eingetroffen. Sie trat zuerst in dem Lustspiel: „Feuer in der Mädchenschule“ als Marie auf; nachher in dem bekannten Lustspiel von Blum: „Erziehungsresultate“. Nur in letztem Stücke hatte Ref. Gelegenheit, die schönen natürlichen Anlagen der angehenden Künstlerin kennenzulernen zu lernen. Fräulein G. Franz spielte die Rolle der Margaretha (Fortsetzung in der Beilage.)

rethe Western natürlich und unbefangen, dabei gewandt und leicht, so daß das leider spärlich anwesende Publikum zu lebhaftem Beifall wiederholt hingerissen wurde. Fräulein Saenger als Henriette spielte ebenfalls ganz brav; ebenso hatte Herr Freitag als Florbach seine Rolle richtig aufgefaßt, so wie Fr. Müller als Frau v. Stern, Fr. Grunow als Hauptmann Rheinfeld und Fr. Schott als Soubrette zu dem günstigen Totaleindruck mitwirkten. Fr. C. Franz soll ebenso sehr in dem ersten Lustspiel gefallen haben. Die junge Künstlerin wird nur dreimal hier auftreten. Das künstlerische Publikum sollte die Gelegenheit daher nicht versäumen, ein aufstrebendes Talent kennen zu lernen.

Der kleine Advokat oder Anleitung zur selbständigen Anstellung von Bagatellklagen und Fortführung des sich daraus entwickelnden Prozesses, sowie zum Betrieb der Execution durch alle ihre Grade. Ein Buch für Geschäftleute, Professionen jeder Art, Vermieter, Verpächter, Rentner. Von einem praktischen Juristen. Nebst 40 Formularen zu Klagen, Arrest, Editions-, Executions-, Personal-Arrest- und Subhaftungs-Geschäften. 4½ Bogen groß Ottar, kartoniert. — Preis 7½ Sgr. Verlag von Wilhelm Grüwell in Düsseldorf.

So ist der Titel eines höchst praktischen Werckens. Obgleich dasselbe in dem nächsten Umkreise des Verlagsorts in den ersten Wochen nach seinem Erscheinen einen Absatz von 1500 Exemplaren erzielte, so scheint es doch in weiteren Kreisen nur wenig bekannt geworden zu sein, so sehr es auch verdient, in der ganzen Monarchie, so weit das Allgemeine Landrecht und die Gerichtsordnung gelten, verbreitet zu werden; denn es ist den Geschäftleuten, welche viele Bagatelllagen einlegen müssen, von grohem petuniären Nutzen. Ein Preuß. Richter hat sich, wie folgt, darüber ausgesprochen:

„Dieses juristische Büchlein für Nicht-Juristen wird dem in dem Vorworte bezeichneten Zweck durchaus entsprechen, Geschäftleuten, Professionisten jeder

Art, Vermietern, Verpächtern und Rentnern zu lehren, wie in Bagatellprozessen die Kosten für den Bestand des Rechtsanwaltes zu sparen sind, zumal dieselben nur in den seltesten Fällen von dem Gegner erzeigt zu werden brauchen. Das Buch lehrt aller Nötige mit der nötigen Klarheit, und wird seinen Lesern überzeugen, daß es nicht so schwer ist, mit etwas Verstand seinen Prozeß selbst zu führen. Sehr schätzbar und für die mannschaften Fälle brauchbar sind die dem Buche beigebrachten 40 Formulare zu Klagen, Arrest, Editions-, Executions-, Personal-Arrest- und Subhaftungs-Geschäften. Dankbar ist es anzuerkennen, daß ein geschickter Jurist endlich einmal auch der Nicht-Rechtsverständigen auf diesem Wege sich angenommen hat.“

Und in der That, nachdem wir das Büchlein genau geprüft, müssen wir gestehen, daß es das leistet, was es in der Vorrede verspricht. Es kann daher allen Geschäftleuten, welche die Gebühren eines Anwalts oder die Sporteln eines Winkelfonsulenten sparen wollen, nur empfohlen werden. Der geringe Preis des Büchleins steht mit diesen Epiphanien in gar keinem Verhältniß; es macht sich durch einen einzigen selbstgefahrene Prozeß doppelt bezahlt.

Angekommene Fremde.

Bom 8. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Gutsb. Graf Boniński aus Gleßno und Güterbock aus Dwierzyc, Mühlenbesitzer Schwante aus Jarmzähne, Inspektor Brocks aus Parlowno, Oberinspektor Linke aus Welna, Dr. med. Hartwich aus Birnbaum, die Kaufleute Meyer aus Prenzlau, Pinus, Lindner und Müller aus Berlin, Krüte aus Bremen, Schmidt aus Lüttich und Gotthelf aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Lorek aus Breslau, Goldbach aus Stettin, Blecher aus Paris und Feist aus Mannheim, Rittergutsb. v. Brodnicki aus Nieswiastowice und Mechanikus Schneider aus Bromberg.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. v. Wolniewicz aus Dembicz und Ziastka aus Welna, Frau Rittergutsb. v. Łazdynska aus Kościec und Kaufmann Matłowski aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Biermann aus Bremen,

Jäger aus Rassel und Glamann aus Berlin, die Rittergutsb. v. Swinarski aus Golaszyn, v. Szwarzawski aus Brudzewo und v. Borner aus Herrnstadt.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsb. v. Jackowski aus Pomarzanowice, Gutspächter Harnel aus Lesznowo, Administrator Waliszewski aus Chociega, Frau Gutsb. Matuzewska aus Biedzowo, die Gutsb. Schulz aus Strzalkowo und v. Pawłowski aus Marzenin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutspächter Szarkowski aus Polen, Fabrikbesitzer Buckow aus Chemnitz, Rentiere Fräulein Przybysla aus Barischau, Stallmeister Kiliński aus Oppeln, Fabrikant Marschall aus Neiße, die Kaufleute Schlag aus Köln und Kleffel aus Leipzig.

HOTEL DE BERLIN. Gutspächter und Generalbevollmächtigter Baron v. Zedtwitz aus Otorow, die Gutsb. v. Wasalski aus Pasłosz, Arndt aus Arnstorf, Heidegger aus Pławce und v. Złotnicki aus Dobsk, Dr. med. Schiller aus Wejher, die Rittergutsb. Kaskel aus Trzicino, Stock aus Wielkie und Kerbach aus Schlawe, Wirths. Inspektor Böttcher aus Gorzyn, die Kaufleute Levysohn aus Berlin, Schreiber und Kuttner aus Reutomysl.

HOTEL DE PARIS. Geistlicher Gertig aus Rawicz, die Gutsb. v. Skorawski aus Bystra, Spyniewski aus Piotrowo und Cegielinski aus Wodki, Bevollmächtigter Dugolecki aus Czerniejewo, Gutsverwalter Liske aus Pułtusk, Bürger Kaczkowski aus Schoffen, Apotheker Niklewicz aus Gollancz und Kaufmann Mamroth aus Kalisz.

BAZAR. Die Gutsb. Graf Szoldński aus Brodow, Graf Poniatowski aus Wreschen und v. Babłocki aus Lunowo, Partikulier Graf Mielżyński aus Groß-Beziory und Gouvernante Fräulein Bandenberg aus Zieleniec.

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Joachimsohn aus Samter, Oppeler aus Glogau, Mugdau aus Kempen und Lewin aus Kremmen, Mühlbäcker Mareititis aus Koźmin und Architekt Winkler aus Breslau.

PRIVAT - LOGIS. Gutsb. Bruse aus Brodziszewo, Waisengasse Nr. 8.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Im Monat März c. werden nachbenannte Bäder das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten liefern:

1) Roggenbrot à 5 Sgr.

Karl Brzozowski, Judenstr. 3 . . . 5 u. — Pf.

Ludwig Nowicki, Markt 71 . . . 4 . . . 20.

Ignaz Merklowitsch, Graben 26 . . . 4 . . . 15.

Gustav Bandel, Bäckerei 14 . . . 4 . . . 15.

Vincent Pade, St. Martin 3 . . . 4 . . . 15.

Valentin Preisler, Bäckerstr. 21 . . . 4 . . . 15.

Adam Grombrowski, Bäckerstr. 11b . . . 4 . . . 15.

Friedrich Bohne, Ostrowet 10 . . . 4 . . . 15.

Jacob Przyzoda, Neustadt. Markt 1 . . . 4 . . . 15.

2) Semmel à 1 Sgr.

Karl Brzozowski, Judenstr. 3 . . . 15 u. — Pf.

Emil Tiedemann, Breitestr. 7 . . . 14.

August Tomski, Markt 85 . . . 14.

Ludwig Nowicki, Markt 71 . . . 14.

Im Uebrigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehängten Backwaren-Taten Bezug genommen.

Posen, den 6. März 1861.

Königliches Polizeidirektorium.

Am Mittwoch den 20. d. Mts. um 11 Uhr Vormittags sollen zwei ausrangirte vierfifige Postwagen auf dem hiesigen Posthofe im Bege der Auktion unter Vorbehalt des Zuschlags versteigert werden.

Drei Tage vor dem Verkaufstermine werden dieselben in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht ausgestellt sein.

Posen, den 6. März 1861.

Der Ober-Postdirektor Butendorff.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage stattgehabten Verlosung der Schrimmer Kreis-Obligationen (in den Kurssberichten unter der Bezeichnung: „Posener hörigentige Provinzial-Obligationen“) befinden sich folgende Nummern gezogen:

Litt. A. zu 100 Thlr.

Nr. 205. Litt. B. zu 50 Thlr.

Nr. 5. 259. 398. 423. 424. 533. 539. 586.

651. 663. Litt. C. zu 25 Thlr.

Nr. 2. 36. 40. 72. 79. 148. 153. 358. 361.

388. 435. 481. 549. 593. 604. 668. 723. 729.

797. 843. 1015. 1059. 1061. 1205. 1219.

1274. 1276. 1350. 1388. 1389. 1567. 1578.

1579. 1653. 1668. 1700. 1768.

Zudem diese Kreis-Obligationen hiermit gekündigt werden, werden deren Inhaber aufgefordert, die Baarzahlung des Nennwertes der Obligationen gegen Zurücklieferung derselben in kurzfristigem Zustande und den dazu gehörigen, noch nicht fälligen Kupons Nr. 7 bis 10 und 12 bis 15 termino den 1. Oktober 1861 auf der Kreis-Kommunalkasse hier selbst in Empfang zu nehmen.

Dies kann auch schon von jetzt ab geschehen, alsdann jedoch nur gegen Abzug von 5 Prozenten vom Zahlungs- bis zum gedachten Verfallstage.

Gleichzeitig wird der Inhaber der bereits früher gelösten und gefundigen Obligation Litt. C. Nr. 1187 wiederholt aufgefordert, den Nennwert derselben auf der Kreis-Kommunalkasse zur Vermeidung weiteren Binsverlustes und künftiger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Auch kann der Nennwert der gelösten Obligation bei dem Bankhause H. C. Plaut zu Berlin und Leipzig erhoben werden, welches ebenfalls die fälligen Kupons jederzeit gegen baare Zahlung einlösen wird.

Schrinn, den 5. März 1861.

Die ständische Kommission für die Chausseebauten im Schrimmer Kreise.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Krotoschin.

1. Abtheilung.

Das den Joseph und Theophilie v. Mikorski'schen gehörige Rittergut Wygawno, abgekauft auf 81.322 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur eingetragenen Tare, soll

am 10. April 1861 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Reaforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhaftungsgerichte anzumelden.

1) der Schuhmacher Johann Gottlob Wächtler,

2) der Niemeyer Christian Friedrich Wächtler, modo deren unbekannte Erben,

3) der Techniker Albrecht Lange,

4) die Anna Przedza v. Trembecka früher zu Lemberg, und

5) der Subhastat Joseph v. Mikorski werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Krotoschin, den 1. August 1860.

Das dem Appollinar v. Wardowski gehörige Vorwerk Dysiek, gerichtlich abgeschäfft auf 6941 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuholenden Tare, soll am 14. Juni 1861 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Reaforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Der dem Aufenthalt noch unbekannte Gläubiger Andreas Wabich wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Trzemeszno, den 6. November 1860.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Die hiesige Kantor- und Schäfertstelle ist

vakant, wegen welcher qualifizierte Bewerber sich beim unterzeichneten Vorstand melden wollen. Reisekosten werden nicht vergütigt.

Groxin, den 5. März 1861.

Der Synagogen-Vorstand.

S. Hirschberg. D. Hadi. I. M. Cohn.

Gründlichen hebräischen und Religions-

unterricht für Knaben und Mädchen, so-

wohl in als außer dem Hause ertheilt und nimmt

auch Pensionäre an Judenstraße 14, 2. St.

Lehrer Urban.

Nr. 205. Litt. B. zu 50 Thlr.

Nr. 5. 259. 398. 423. 424. 533. 539. 586.

651. 663.

Litt. C. zu 25 Thlr.

Nr. 2. 36. 40. 72. 79. 148. 153. 358. 361.

388. 435. 481. 549. 593. 604. 668. 723. 729.

797. 843. 1015. 1059. 1061. 1205. 1219.

1274. 1276. 1350. 1388. 1389. 1567. 1578.

1579. 1653. 1668. 1700. 1768.

Zudem diese Kreis-Obligationen hiermit gekündigt werden, werden deren Inhaber aufgefordert, die Baarzahlung des Nennwertes der Obligationen gegen Zurücklieferung derselben in kurzfristigem Zustande und den dazu gehörigen, noch nicht fälligen Kupons Nr. 7 bis 10 und 12 bis 15 termino den 1. Oktober 1861 auf der Kreis-Kommunalkasse hier selbst in Empfang zu nehmen.

Dies kann auch schon von jetzt ab geschehen, alsdann jedoch nur gegen Abzug von 5 Prozenten vom Zahlungs- bis zum gedachten Verfallstage.

Gleichzeitig wird der Inhaber der bereits früher gelösten und gefundigen Obligation Litt. C. Nr. 1187 wiederholt aufgefordert, den Nennwert derselben auf der Kreis-Kommunalkasse zur Vermeidung weiteren Binsverlustes und künftiger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Auch kann der Nennwert der gelösten Obligation bei dem Bankhause H.

Französische Mühlsteine,
2 Paar gebraucht, und sowohl zur Weizen- als
Roggenmühle zu benutzen, sind sehr billig zu
kaufen, in der Dampfmühle Graben Nr. 2
in Posen.

**Vornal oder Akergeschieße von dicht
ausgedrehtem Leder empfiehlt, in großer
Auswahl, gut und dauerhaft gearbeitet,
die Riemerei und Selleseifabrik
von Julius Scheding,**

Verkaufslokal: Wallische a. d. Brücke.

**Pariser Fahnenperlen in Etwas à 1 Thlr.
anerkannt als bewährtes Mittel, um Kin-
dern das Zahnen zu erleichtern, empfiehlt
J. J. Heine, Markt 85.**

יְהוָה שֶׁרֶת עַל פָּנָה

wie auch destillierten Spiritus à 90% Meth.,
verkühlte Sorten Weine von 6 Sgr. an,
guten Essig und Essigspriet, שְׁבָדְּבָן, em-
pfiehlt in Engros und Detail zu billigen Preisen

Koschmann Labischin & Co.,

Schuhmacherstr. 1.

לְעֵגָל פָּנָה

Meinen unter direkter Aufsicht des hiesigen
Rabbins gefertigten und mit dem Siegel des
Rabbins an beiden Enden gelegten Öster-
reichischen in feinster Qualität halte den Her-
ren Verkäufern bestens empfohlen.

Berlin, den 5. März 1861.

F. W. Wessenberg,

Aller Schönhäuserstr. 6.

Noose der königl. preuß. Klassenlotterie sind ab-
zulassen Unter den Linden 16 im Eig.
Laden und werden auch nach außerhalb gefunden.

Ein gut verschlossener Möbelwagen trifft
morgen hier ein und nimmt Rückladung
nach Bromberg. Näheres bei

Falk Fabian.

Wilhelmsstraße 26 sind mehrere sein aus-
möblirte Stuben 2 Treppen vorn heraus
vom 1. April ab zu vermieten. Näheres beim
Tapezierer Linnemann.

Wilhelmsplatz Nr. 5 ist die Kellerwoh-
nung (früher Milchlokal) vom 1.
April a. c. ab zu vermieten.

Zu einer gr. Stube wird noch ein Mitmietter
gesucht St. Martin Nr. 58, eine Treppe.

Graben Nr. 30 ist ein schönes möbl. Zim-
mer, in dem 2 bis 3 Herren wohnen können,
mit und ohne Betten, die Aussicht in den Garten,
vom 1. April ab billig zu vermieten; zu erfra-
gen beim Tischlermeister dafelbst.

Ein tüchtiger Agent mit guten Refe-
renzen wird für Posen gesucht. Adre-
sen belieben man in der Expedition dieser Zeitung
unter Chiffre F. F. abzugeben.

Für eine Maschinenfabrik wird ein Buch-
halter mit vorläufig 500 Thlr. Jahrgehalt
verlangt. Auftrag:

H. Winkler in Berlin, alte Jakobstr. 17.
Das Dom. Flawee bei Schröder braucht
einen deutschen, beider Landessprachen
mächtigen Wirtschaftsschreiber.

Ein schon gebüter, beider Landessprachen fun-
diger und zuverlässiger Schreiber mit guter
Handschrift ist fanno sofort oder auch zum 1. April
d. J. in meine Ranglei eintreten.

Posen, 6. März 1861.
Rechtsanwalt u. Notar, Landgerichtsrath Boy.

Rheinische, 4 79½-80-79½ b3

do. Stamm-Pr. 4 92 B

Rhein-Raebahn 4 25 G

Mühvort-Grefeld 3½ 75½ B

Stargard-Posen 3½ 84 G

Thüringer 4 102½ B

Baaren-Kred. Anth. 5 — —

Beimar. Bank-Akt. 4 73½ etw bz

Industrie - Aktien.

Dessau-Kont. Gas-A 5 93½ etw bz

Berl. Eisenb. Fabr. A 5 66 B

Hörder Hüttenw. A 5 67 B

Minerva, Bergw. A 5 20 B

Niederschles. Märk. 4 95 bz

do. conv. 4 93½ B

do. conv. III. Ser. 4 90 bz

Magdebg. Witteb. 4 85½ bz

Nordde. Fried. Wilh. 4 100½ G

Oberschles. Litt. A 4 94 G

do. Litt. B. 3½ 100 G

Prinz-Wilh. I. Ser. 5 II. —

do. III. Ser. 5 — —

Rheinische Pr. Ob. 4 86 G

do. v. Staatgarant. 3½ 81 B

Rheinische Pr. Ob. 4 88 G

Rh. Rhe.-Pr. v. St. 4 95 bz

Rheinr.-Grefeld 4 96 bz

Sachsen 4 95½ bz

Stadt-B. 3½ 141½ G

Stadt-D. 4 101½ G

Stadt-O. 4 101½ G

Stadt-S. 4 101½ G

Stadt-T. 4 101½ G

Stadt-U. 4 101½ G

Stadt-V. 4 101½ G

Stadt-W. 4 101½ G

Stadt-X. 4 101½ G

Stadt-Y. 4 101½ G

Stadt-Z. 4 101½ G

Stadt-A. 4 101½ G

Stadt-B. 4 101½ G

Stadt-C. 4 101½ G

Stadt-D. 4 101½ G

Stadt-E. 4 101½ G

Stadt-F. 4 101½ G

Stadt-G. 4 101½ G

Stadt-H. 4 101½ G

Stadt-I. 4 101½ G

Stadt-J. 4 101½ G

Stadt-K. 4 101½ G

Stadt-L. 4 101½ G

Stadt-M. 4 101½ G

Stadt-N. 4 101½ G

Stadt-O. 4 101½ G

Stadt-P. 4 101½ G

Stadt-Q. 4 101½ G

Stadt-R. 4 101½ G

Stadt-S. 4 101½ G

Stadt-T. 4 101½ G

Stadt-U. 4 101½ G

Stadt-V. 4 101½ G

Stadt-W. 4 101½ G

Stadt-X. 4 101½ G

Stadt-Y. 4 101½ G

Stadt-Z. 4 101½ G

Stadt-A. 4 101½ G

Stadt-B. 4 101½ G

Stadt-C. 4 101½ G

Stadt-D. 4 101½ G

Stadt-E. 4 101½ G

Stadt-F. 4 101½ G

Stadt-G. 4 101½ G

Stadt-H. 4 101½ G

Stadt-I. 4 101½ G

Stadt-J. 4 101½ G

Stadt-K. 4 101½ G

Stadt-L. 4 101½ G

Stadt-M. 4 101½ G

Stadt-N. 4 101½ G

Stadt-O. 4 101½ G

Stadt-P. 4 101½ G

Stadt-Q. 4 101½ G

Stadt-R. 4 101½ G

Stadt-S. 4 101½ G

Stadt-T. 4 101½ G

Stadt-U. 4 101½ G

Stadt-V. 4 101½ G

Stadt-W. 4 101½ G

Stadt-X. 4 101½ G

Stadt-Y. 4 101½ G

Stadt-Z. 4 101½ G

Stadt-A. 4 101½ G

Stadt-B. 4 101½ G

Stadt-C. 4 101½ G

Stadt-D. 4 101½ G

Stadt-E. 4 101½ G

Stadt-F. 4 101½ G

Stadt-G. 4 101½ G

Stadt-H. 4 101½ G

Stadt-I. 4 101½ G

Stadt-J. 4 101½ G

Stadt-K. 4 101½ G

Stadt-L. 4 101½ G

Stadt-M. 4 101½ G

Stadt-N. 4 101½ G

Stadt-O. 4 101½ G

Stadt-P. 4 101½ G

Stadt-Q. 4 101½ G

Stadt-R. 4 101½ G

Stadt-S. 4 101½ G

Stadt-T. 4 101½ G

Stadt-U. 4 101½ G

Stadt-V. 4 101½ G

Stadt-W. 4 101½ G

Stadt-X. 4 101½ G

Stadt-Y. 4 101½ G

Stadt-Z. 4 101½ G

Stadt-A. 4 101½ G

Stadt-B. 4 101½ G

Stadt-C. 4 101½ G

Stadt-D. 4 101½ G

Stadt-E. 4 101½ G

Stadt-F. 4 101½ G

Stadt-G. 4 101½ G</